

6 Finanzierungsplan

6.1 Jährliche Beteiligung des ELER

Tabelle 6.1-1: Jährliche Beteiligung des ELER (in €)

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Nichtkonvergenzgebiet	88.659.986	90.020.569	87.470.680	89.663.585	67.275.463	75.321.571	75.408.555
Konvergenzregion*	35.335.468	33.888,054	32.369.523	32.141.172	51.586.466	40.303.902	36.586.146
Zusätzliche Mittel, die sich aus der Anwendung von Art. 69 Abs. 5a der VO (EG) Nr. 1698/2005 ergeben – Nichtkonvergenzregion	0	0	5.000.000	14.085.796	19.526.555	24.228.396	28.224.500
Zusätzliche Mittel, die sich aus der Anwendung von Art. 69 Abs. 5a der VO (EG) Nr. 1698/2005 ergeben – Konvergenzregion	0	0	2.412.565	6.640.969	9.994.119	12.647.471	16.211.602
ELER insgesamt*	123.995.454	123.908.623	127.252.768	142.531.522	148.382.603	152.501.340	156.430.803

* Alle Beträge sind auf volle € gerundet

Mit Entscheidung K(2006) 4024 endg. vom 12. September 2006 hat die Kommission die Festlegung der jährlichen Aufteilung des Betrages für die Gemeinschaftsförderung der Entwicklung des ländlichen Raums auf die Mitgliedstaaten für den Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2013 vorgenommen. Auf nationaler Ebene wurden diese Mittel unter Anwendung eines abgestimmten Verteilungsschlüssels den einzelnen Bundesländern mitgeteilt. Danach stehen für den gesamten Förderzeitraum 815.382.441 € an Gemeinschaftsmitteln für das gemeinsame Programm Niedersachsen/Bremen zur Verfügung. Die ELER-Mittel wurden durch zusätzliche Mittel aus der obligatorischen Modulation (Entscheidung der KOM vom 17.12.2008 K/2008/8370), durch Kürzungen bei den landwirtschaftlichen Direktzahlungen, durch zusätzliche Modulationsmittel im Rahmen des Health Checks sowie durch die Mittel aus dem Europäischen Konjunkturpaket erhöht. Damit erhöht sich der für den gesamten Förderzeitraum zur Verfügung stehende Betrag für das PROFIL-Programm von 815.382.441 € an Gemeinschaftsmitteln auf insgesamt 975.003.113 €. Von diesem Betrag sind 138.971.973 € an Auszahlungen zugunsten der neuen Herausforderungen zu tätigen. Auf das Konvergenzgebiet (phasing-out Lüneburg) entfällt ein Mindestbetrag von 198.619.619 €. Niedersachsen weicht in der indikativen Mittelaufteilung zugunsten des Konvergenzgebietes von dem Mindestbetrag ab. Als Grundlage für die Beteiligung des ELER kommen 100 % der öffentlichen Ausgaben in Betracht, soweit sie gemäß Art. 71 der ELER-Verordnung zuschussfähig sind. Die Beteiligung des ELER in Prozent (angewendeter Kofinanzierungssatz) wird in Kapitel 6.2 des PROFIL-Programms festgelegt. Bei Vorhaben privater Begünstigter ist die Bemessungsgrundlage für die Beteiligung des ELER die Zuwendung der öffentlichen Stellen für die nach Artikel 71 der ELER-Verordnung zuschussfähigen Ausgaben. Unter öffentliche Ausgaben fallen die Ausgaben, die in der ELER-Verordnung im Artikel 2 Nr. i) definiert sind

6.2 Finanzierungspläne, aufgeschlüsselt nach Schwerpunkten (in EUR für den gesamten Zeitraum)

6.2.1 Finanzierungsplan Nichtkonvergenzgebiet

Tabelle 6.2-1: Finanzierungsplan Nichtkonvergenzgebiet in €

Schwerpunkt	Öffentliche Ausgaben*		
	Gesamtbetrag*	Beteiligung des ELER in %	ELER*
Schwerpunkt 1	500.276.960	50	250.138.480
Schwerpunkt 2	266.927.311	55	146.810.021
Schwerpunkt 3	272.823.150	50	136.411.575
Schwerpunkt 4	65.015.518	55	35.758.535
Technische Hilfe	9.403.596	50	4.701.798
insgesamt	1.114.446.535		573.820.409

6.2.2 Finanzierungsplan Konvergenzgebiet (phasing-out Lüneburg)

Tabelle 6.2-2: Finanzierungsplan Konvergenzgebiet (phasing-out Lüneburg) in €

Schwerpunkt	Öffentliche Ausgaben*		
	Gesamtbetrag*	Beteiligung des ELER in %	ELER*
Schwerpunkt 1	147.634.113	75	110.725.584
Schwerpunkt 2	85.779.596	80	68.623.677
Schwerpunkt 3	69.490.006	75	52.117.505
Schwerpunkt 4	38.429.956	80	30.743.965
Technische Hilfe	0	75	0
insgesamt	341.333.671		262.210.731

*Alle Beträge sind auf volle € gerundet

6.2.3 Finanzierungsplan Zusätzliche Mittel - Nichtkonvergenzgebiet

Tabelle 6.2-3: Finanzierungsplan Zusätzliche Mittel, die sich aus der Anwendung von Artikel 69 Absatz 5a der VO (EG) 1698/2005 ergeben - Nichtkonvergenzgebiet in €

Schwerpunkt	Öffentliche Ausgaben*		
	Gesamtbetrag*	Beteiligung des ELER in %	ELER*
Schwerpunkt 1	29.281.333	75	21.961.000
Schwerpunkt 2	66.434.667	75	49.826.000
Schwerpunkt 3	25.704.329	75	19.278.247
Schwerpunkt 4	0	75	0
Technische Hilfe	0		0
insgesamt	121.420.329		91.065.247

6.2.4 Finanzierungsplan Zusätzliche Mittel - Konvergenzgebiet

Tabelle 6.2-4: Finanzierungsplan Zusätzliche Mittel, die sich aus der Anwendung von Artikel 69 Absatz 5a der VO (EG) 1698/2005 ergeben - Konvergenzgebiet (phasing-out Lüneburg) in €

Schwerpunkt	Öffentliche Ausgaben*		
	Gesamtbetrag*	Beteiligung des ELER in %	ELER*
Schwerpunkt 1	12.476.176	90	11.228.558
Schwerpunkt 2	31.526.667	90	28.374.000
Schwerpunkt 3	9.226.853	90	8.304.168
Schwerpunkt 4	0	90	0
Technische Hilfe	0		0
insgesamt	53.229.696		47.906.726

*Alle Beträge sind auf volle € gerundet

6.3 Finanzierungsplan für neue Herausforderungen

Tabelle 6.3: Indikative Mittelausstattung für Vorhaben gemäß Artikel 16a der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 für die Zeit vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2013 (Artikel 16a Absatz 3 Buchstabe b bis zu den Beträgen gemäß Artikel 69 Absatz 5a der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005)

Maßnahme/Schwerpunkt		Beteiligung des ELER für den Zeitraum 2009 - 2013
Schwerpunkt 1		
111	Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen	0
114	Inanspruchnahme von Beratungsdiensten durch Landwirte	0
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	33.189.558
123	Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse	0
125	Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur	0
126	Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzials sowie geeignete vorbeugende Aktionen	0
Schwerpunkt 1 insgesamt		33.189.558
Schwerpunkt 2		
212	Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind	0
213	Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG	0
214	Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	76.200.000
216	Spezieller Arten- und Biotopschutz	2.000.000
221	Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen	0
223	Erstaufforstung nichtlandwirtschaftlicher Flächen	0
225	Zahlungen für Waldumweltmaßnahmen	0
226	Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen	0
227	Beihilfen für nichtproduktive Investitionen	0

Maßnahme/Schwerpunkt		Beteiligung des ELER für den Zeitraum 2009 - 2013
Schwerpunkt 2 insgesamt		78.200.000
Schwerpunkt 3		
311	Diversifizierung	0
313	Förderung des Fremdenverkehrs	0
321	Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung – im Zusammenhang mit den Prioritäten gemäß Artikel 16a Absatz 1 Buchstaben a bis f der Verordnung (EG) 1698/2005	0
321	Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung – im Zusammenhang mit den Prioritäten gemäß Artikel 16a Absatz 1 Buchstabe g der Verordnung (EG) 1698/2005	0
322	Dorferneuerung und -entwicklung	0
323	Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes	27.582.415
331	Zahlungen für Informationsmaßnahmen	0
341	Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im Hinblick auf die Aus- arbeitung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie	0
Schwerpunkt 3 insgesamt – im Zusammenhang mit den Prioritäten gemäß Artikel 16a Absatz 1 Buchstaben a bis f der Verordnung (EG) 1698/2005		27.582.415
Schwerpunkt 3 insgesamt – im Zusammenhang mit den Prioritäten gemäß Artikel 16a Absatz 1 Buchstabe g der Verordnung (EG) 1698/2005		0
Schwerpunkt 4		
411	Lokale Entwicklungsstrategien zur Umsetzung der Maßnahmen des Schwerpunktes 1: Wettbewerbsfähigkeit	0
412	Lokale Entwicklungsstrategien zur Umsetzung der Maßnahmen des Schwerpunktes 2: Umweltschutz/Landbewirtschaftung	0
413	Lokale Entwicklungsstrategien zur Umsetzung der Maßnahmen des Schwerpunktes 3. Lebensqualität/Diversifizierung – im Zusammenhang mit den Prioritäten gemäß Artikel 16a Absatz 1 Buchstaben a bis f der Verordnung (EG) 1698/2005	0
413	Lokale Entwicklungsstrategien zur Umsetzung der Maßnahmen des Schwerpunktes 3. Lebensqualität/Diversifizierung – im Zusammenhang mit den Prioritäten gemäß Artikel 16a Absatz 1 Buchstabe g der Verordnung (EG) 1698/2005	0

Maßnahme/Schwerpunkt		Beteiligung des ELER für den Zeitraum 2009 - 2013
421	Kooperationsprojekte	0
431	Laufende Kosten der LAG	0
Schwerpunkt 4 insgesamt		
– im Zusammenhang mit den Prioritäten gemäß Artikel 16a Absatz 1 Buchstaben a bis f der Verordnung (EG) 1698/2005		0
Schwerpunkt 4 insgesamt		
– im Zusammenhang mit den Prioritäten gemäß Artikel 16a Absatz 1 Buchstabe g der Verordnung (EG) 1698/2005		0
Programm insgesamt		
Gesamtwert für die Schwerpunkt 1, 2, 3 und 4 im Zusammenhang mit den Prioritäten gemäß Artikel 16a Absatz 1 Buchstaben a bis f der Verordnung (EG) 1698/2005		138.971.973
Gesamtwert für die Schwerpunkt 1, 2, 3 und 4 im Zusammenhang mit den Prioritäten gemäß Artikel 16a Absatz 1 Buchstabe g der Verordnung (EG) 1698/2005		0

Alle Beträge sind auf volle € gerundet.

7 Indikative Mittelaufteilung, aufgeschlüsselt nach Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums

7.1 Indikative Mittelaufteilung Nichtkonvergenzgebiet

Tabelle 7.1-1: Indikative Mittelaufteilung Nichtkonvergenzgebiet in €, gesamter Zeitraum

Maßnahme/Schwerpunkt		Öffentliche Ausgaben*	Private** Ausgaben*	Gesamtkosten*
111	Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen	5.226.344	2.100.000	7.326.344
114	Inanspruchnahme von Beratungsdiensten durch Landwirte	11.140.370	7.518.217	18.658.587
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	184.580.038	553.740.114	738.320.152
123	Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse	23.715.800	71.766.600	95.482.400
125	Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur	181.114.548	9.656.827	190.771.375
126	Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzials sowie geeignete vorbeugende Aktionen	94.499.860	0	94.499.860
Schwerpunkt 1 insgesamt		500.276.960	644.781.758	1.145.058.718
212	Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind	26.383.031	0	26.383.031
213	Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG	9.345.091	0	9.345.091
214	Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	184.676.616	0	184.676.616
216	Spezieller Arten- und Biotopschutz	0	0	0
221	Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen	1.908.000	981.000	2.889.000
223	Erstaufforstung nichtlandwirtschaftlicher Flächen	75.000	38.000	113.000
225	Zahlungen für Waldumweltmaßnahmen	851.116	0	851.116
226	Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen	290.909	0	290.909
227	Beihilfen für nichtproduktive Investitionen	43.397.547	10.117.031	53.514.578
Schwerpunkt 2 insgesamt		266.927.311	11.136.031	278.063.342

Maßnahme/Schwerpunkt		Öffentliche Ausgaben*	Private** Ausgaben*	Gesamtkosten*
311	Diversifizierung	5.336.433	8.889.388	14.225.820
313	Förderung des Fremdenverkehrs	14.063.058	1.842.903	15.905.961
321	Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung	7.149.487	10.818.304	17.967.791
322	Dorferneuerung und -entwicklung	141.052.517	46.918.841	187.971.358
323	Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes	95.187.216	1.323.434	96.510.651
331	Zahlungen für Informationsmaßnahmen	4.215.372	0	4.215.372
341	Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im Hinblick auf die Ausarbeitung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie	5.819.068	1.106.071	6.925.138
Schwerpunkt 3 insgesamt		272.823.150	70.898.941	343.722.091
41	Lokale Entwicklungsstrategien zur Umsetzung der Maßnahmen des			
411	Schwerpunktes 1: Wettbewerbsfähigkeit	5.653.629	0	5.653.629
412	Schwerpunktes 2: Umweltschutz/Landbewirtschaftung	5.600.000	0	5.600.000
413	Schwerpunktes 3. Lebensqualität/Diversifizierung	37.716.030	0	37.716.030
421	Kooperationsprojekte	6.377.904	0	6.377.904
431	Laufende Kosten der LAG	9.667.956	0	9.667.956
Schwerpunkt 4 insgesamt		65.015.518	0	65.015.518
511	Technische Hilfe	9.403.596	0	9.403.596
Nichtkonvergenzgebiet insgesamt		1.114.446.535	726.816.729	1.841.263.265

* Alle Beträge sind auf volle € gerundet.

** Bei den privaten Ausgaben handelt es sich um Schätzwerte.

7.2 Indikative Mittelaufteilung Konvergenzgebiet (phasing-out Lüneburg)

Tabelle 7.2-1: Indikative Mittelaufteilung Konvergenzgebiet (phasing-out Lüneburg) in €, gesamter Zeitraum

Maßnahme/Schwerpunkt		Öffentliche Ausgaben*	Private** Ausgaben*	Gesamtkosten*
111	Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen	630.000	70.000	700.000
114	Inanspruchnahme von Beratungsdiensten durch Landwirte	2.666.667	1.777.800	4.444.467
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	51.789.210	155.367.630	207.156.840
123	Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse	13.880.000	41.640.000	55.520.000
125	Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur	58.571.344	3.850.000	62.421.344
126	Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzials sowie geeignete vorbeugende Aktionen	20.096.892	0	20.096.892
Schwerpunkt 1 insgesamt		147.634.113	202.705.430	350.339.543
212	Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind	16.800.000	0	16.800.000
213	Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG	5.818.049	0	5.818.049
214	Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	52.794.797	0	52.794.797
216	Spezieller Arten- und Biotopschutz	0	0	0
221	Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen	2.567.383	675.500	3.242883
223	Erstaufforstung nichtlandwirtschaftlicher Flächen	43.750	15.000	58.750
225	Zahlungen für Waldumweltmaßnahmen	219.000	0	219.000
226	Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen	1.050.000	0	1.050.000
227	Beihilfen für nichtproduktive Investitionen	6.486.618	1.594.413	8.081.030
Schwerpunkt 2 insgesamt		85.779.596	2.284.913	88.064.509
311	Diversifizierung	2.062.263	3.505.846	5.568.109
313	Förderung des Fremdenverkehrs	2.450.968	574.446	3.025.414

Maßnahme/Schwerpunkt		Öffentliche Ausgaben*	Private** Ausgaben*	Gesamtkosten*
321	Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung	4.625.890	6.938.835	11.564.725
322	Dorferneuerung und -entwicklung	36.543.916	12.424.931	48.968.847
323	Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes	21.585.681	929.178	22.514.860
331	Zahlungen für Informationsmaßnahmen	1.168.320	0	1.168.320
341	Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im Hinblick auf die Ausarbeitung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie	1.052.968	334.552	1.387.520
Schwerpunkt 3 insgesamt		69.490.006	24.770.788	94.197.794
41	Lokale Entwicklungsstrategien zur Umsetzung der Maßnahmen des			
411	Schwerpunktes 1: Wettbewerbsfähigkeit	3.486.420	0	3.486.420
412	Schwerpunktes 2: Umweltschutz/Landbewirtschaftung	1.275.000	0	1.275.000
413	Schwerpunktes 3. Lebensqualität/Diversifizierung	25.830.008	0	25.830.008
421	Kooperationsprojekte	1.915.164	0	1.915.164
431	Laufend Kosten der LAG	5.923.365	0	5.923.365
Schwerpunkt 4 insgesamt		38.429.956	0	38.429.956
511	Technische Hilfe	0	0	0
Konvergenzgebiet insgesamt		341.333.671	229.698.131	571.031.802

* Alle Beträge sind auf volle € gerundet.

** Bei den privaten Ausgaben handelt es sich um Schätzwerte.

7.3 Indikative Mittelaufteilung für die neuen Herausforderungen – Nichtkonvergenzgebiet

Tabelle 7.3-1: Indikative Mittelaufteilung für Vorhaben gemäß Artikel 16a der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 für die Zeit vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2013 (Artikel 16a Absatz 3 Buchstabe b bis zu den Beträgen gemäß Artikel 69 Absatz 5a der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005) - Nichtkonvergenzgebiet in €, gesamter Zeitraum

Maßnahme/Schwerpunkt		Öffentliche Ausgaben*	Private** Ausgaben*	Gesamtkosten*
111	Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen	0	0	0
114	Inanspruchnahme von Beratungsdiensten durch Landwirte	0	0	0
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	29.281.333	83.339.180	112.620.513
123	Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse	0	0	0
125	Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur	0	0	0
126	Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzials sowie geeignete vorbeugende Aktionen	0	0	0
Schwerpunkt 1 insgesamt		29.281.333	83.339.180	112.620.513
212	Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind	0	0	0
213	Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG	0	0	0
214	Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	64.968.000	0	64.968.000
216	Spezieller Arten- und Biotopschutz	1.466.667	0	1.466.667
221	Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen			
223	Erstaufforstung nichtlandwirtschaftlicher Flächen			
225	Zahlungen für Waldumweltmaßnahmen			
226	Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen			
227	Beihilfen für nichtproduktive Investitionen			
Schwerpunkt 2 insgesamt		66.434.667	0	66.434.667

Maßnahme/Schwerpunkt		Öffentliche Ausgaben*	Private** Ausgaben*	Gesamtkosten*
311	Diversifizierung	0	0	0
313	Förderung des Fremdenverkehrs	0	0	0
321	Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung	0	0	0
322	Dorferneuerung und -entwicklung	0	0	0
323	Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes	25.704.329	0	25.704.329
331	Zahlungen für Informationsmaßnahmen	0	0	0
341	Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im Hinblick auf die Ausarbeitung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie	0	0	0
Schwerpunkt 3 insgesamt		25.704.329	0	25.704.329
41	Lokale Entwicklungsstrategien zur Umsetzung der Maßnahmen des	0	0	0
411	Schwerpunktes 1: Wettbewerbsfähigkeit	0	0	0
412	Schwerpunktes 2: Umweltschutz/Landbewirtschaftung	0	0	0
413	Schwerpunktes 3. Lebensqualität/Diversifizierung	0	0	0
421	Kooperationsprojekte	0	0	0
431	Laufende Kosten der LAG	0	0	0
Schwerpunkt 4 insgesamt		0	0	0
511	Technische Hilfe	0	0	0
Nichtkonvergenzgebiet insgesamt		121.420.329	83.339.180	204.759.509

* Alle Beträge sind auf volle € gerundet.

** Bei den privaten Ausgaben handelt es sich um Schätzwerte.

7.4 Indikative Mittelaufteilung für die neuen Herausforderungen – Konvergenzgebiet

Tabelle 7.4-1: Indikative Mittelaufteilung für Vorhaben gemäß Artikel 16a der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 für die Zeit vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2013 (Artikel 16a Absatz 3 Buchstabe b bis zu den Beträgen gemäß Artikel 69 Absatz 5a der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005) - Konvergenzgebiet (phasing-out Lüneburg) in €, gesamter Zeitraum

Maßnahme/Schwerpunkt		Öffentliche Ausgaben*	Private** Ausgaben*	Gesamtkosten*
111	Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen	0	0	0
114	Inanspruchnahme von Beratungsdiensten durch Landwirte	0	0	0
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	12.476.176	35.509.115	47.985.291
123	Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse	0	0	0
125	Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur	0	0	0
126	Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzials sowie geeignete vorbeugende Aktionen	0	0	0
Schwerpunkt 1 insgesamt		12.476.176	35.509.115	47.985.291
212	Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind	0	0	0
213	Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG	0	0	0
214	Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	30.526.667	0	30.526.667
216	Spezieller Arten- und Biotopschutz	1.000.0000	0	1.000.0000
221	Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen	0	0	0
223	Erstaufforstung nichtlandwirtschaftlicher Flächen	0	0	0
225	Zahlungen für Waldumweltmaßnahmen	0	0	0
226	Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen	0	0	0
227	Beihilfen für nichtproduktive Investitionen	0	0	0

Maßnahme/Schwerpunkt		Öffentliche Ausgaben*	Private** Ausgaben*	Gesamtkosten*
Schwerpunkt 2 insgesamt		31.526.667	0	31.526.667
311	Diversifizierung	0	0	0
313	Förderung des Fremdenverkehrs	0	0	0
321	Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung	0	0	0
322	Dorferneuerung und -entwicklung	0	0	0
323	Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes	9.226.853	0	9.226.853
331	Zahlungen für Informationsmaßnahmen	0	0	0
341	Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im Hinblick auf die Ausarbeitung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie	0	0	0
Schwerpunkt 3 insgesamt		9.226.853	0	9.226.853
41	Lokale Entwicklungsstrategien zur Umsetzung der Maßnahmen des	0	0	0
411	Schwerpunktes 1: Wettbewerbsfähigkeit	0	0	0
412	Schwerpunktes 2: Umweltschutz/Landbewirtschaftung	0	0	0
413	Schwerpunktes 3. Lebensqualität/Diversifizierung	0	0	0
421	Kooperationsprojekte	0	0	0
431	Laufend Kosten der LAG	0	0	0
Schwerpunkt 4 insgesamt		0	0	0
511	Technische Hilfe	0	0	0
Konvergenzgebiet insgesamt		53.229.696	35.509.115	88.738.811

* Alle Beträge sind auf volle € gerundet.

** Bei den privaten Ausgaben handelt es sich um Schätzwerte.

8 Zusätzliche nationale Förderung gem. Art. 16, Buchst. f der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005

Tabelle 8-1: Angaben über zusätzliche nationale Förderung gem. Art. 16, Buchst. f der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 in €, für den gesamten Zeitraum

Maßnahme		Summe
Maßnahme/Schwerpunkt 1		Gesamtbetrag
121	Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)	75.000.000
125	Flurbereinigung	121.000.000
125	Wegebau	1.175.000
126	Hochwasserschutz im Binnenland	83.533.000
126	Küstenschutz	304.969.000
Schwerpunkt 1 insgesamt		585.677.000
Maßnahme/Schwerpunkt 2		
213	Erschwernisausgleich	3.647.700
214	Sonstige Vertragsnaturschutzmaßnahmen	1.400.000
214	Freiwillige Vereinbarungen Trinkwasserschutz (KOM-Gen. Nr. N 67/2006 v. 19.09.2006)	63.000.000
214	Extensive Bewirtschaftung von Grünland	8.211
214	Umwandlung von Acker in Grünland	110.716
214	Gewässerschonende Bewirtschaftung stillgelegter Ackerflächen	43.878
214	Gewässerschonende ökologische Bewirtschaftung	100.992
221	Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen	6.600.000
227	Nichtproduktive Investitionen Forst	476.000
Schwerpunkt 2 insgesamt		75.387.497
Maßnahme/Schwerpunkt 3		
311	Diversifizierung	1.300.000

Maßnahme		Summe
322	Dorferneuerung	82.500.000
313	Tourismus	200.000
321	Dienstleistung – Versorgung mit erneuerbaren Energien	250.000
321	Dienstleistung – Breitbandversorgung ländlicher Räume	16.000.000
323	Besondere Naturschutzmaßnahmen	14.000.000
323	Naturschutzprojekt "Beweidung im Eleonorenwald"	200.000
341	Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte (ILEK)	750.000
341	Regionalmanagement (REM)	2.100.000
Schwerpunkt 3 insgesamt		117.300.000
Zusätzliche nationale Förderung insgesamt		778.364.497

9 Angaben zur Bewertung der Einhaltung der Wettbewerbsregeln nach Artikel 87, 88 und 89 des Vertrags

Maßnahmen, die unter Art. 36 des Vertrages fallen und über die VO (EG) Nr. 1698/2005 kofinanziert werden, unterliegen gem. Art. 88 Abs. 1 der VO (EG) Nr. 1698/2005 nicht den Regeln der Art. 87-89 des EG-Vertrages und werden in diesem Kapitel daher nicht berücksichtigt.

A) Maßnahmen und Vorhaben, die in den Geltungsbereich von Artikel 36 des Vertrages fallen (Darstellung gemäß Art. 57 Abs. 1 der VO (EG) 1974/2006)

Das gemeinsame Programm Niedersachsen/Bremen sieht bei folgenden Maßnahmen zusätzliche nationale Mittel vor, die nicht über die VO (EG) Nr. 1698/2005 kofinanziert werden:

Tabelle 9-A: Angaben zur Rechtmäßigkeit im Geltungsbereich nach Art. 36 des Vertrages

Code der Maßnahme	Bezeichnung der Beihilferegelung	Angabe zur Rechtmäßigkeit der Regelung	Laufzeit der Beihilferegelung
121	Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)	Gem. NRR, Ziff. 4.1.2.1 lt. Genehmigung der KOM Nr. K(2007)4002 v. 05.09.2007 Verordnung (EG) Nr. 1857/2006 Registriernummer XA 08/2007; Verordnung (EG) Nr. 1857/2006 Registriernummer. SA.32133; (Verlängerung) Verordnung (EG) Nr. 800/2008 Registriernummer X 186/2009	2007 – 2013
123/124	Förderung nicht investiver Projekte im Bereich von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen aus ökologischem Landbau (KÖN)	Beantragt als Staatl. Beihilfe, Eingangsregistrierung lt. KOM-Schreiben v. 16.07.2007 AZ.: XA 154/2007	2007-2010
125	Flurbereinigung	Gem. NRR, Ziff. 4.1.2.5.1 lt. Genehmigung der KOM Nr. K(2007)4002 v. 05.09.2007 Verordnung (EG) Nr. 1857/2006 Registriernummer XA 08/2007 Registriernummer SA.32979 (11/XA) (Verlängerung)	2007 – 2013
125	Wegebau	Gem. NRR, Ziff. 4.1.2.5.3 lt. Genehmigung der KOM Nr. K(2007)4002 v. 05.09.2007	2007 – 2013
126	Hochwasserschutz im Binnenland	Gem. NRR, Ziff. 4.1.2.6.1 lt. Genehmigung der KOM Nr. K(2007)4002 v. 05.09.2007	2007 – 2013
126	Küstenschutz	Gem. NRR, Ziff. 4.1.2.6.2 lt. Genehmigung der KOM Nr. K(2007)4002 v 05.09.2007	2007 – 2013
213	Erschwernisausgleich	Der Meldebogen gem. Anhang der Verordnung (EG) Nr. 794/2004 ist als Anlage beigefügt.	2007 – 2013
214	Freiwillige Vereinbarungen Trinkwasserschutz	lt. Genehmigung der KOM Nr. N 67/2006 v. 19.09.2006	Unbefristet

Code der Maßnahme	Bezeichnung der Beihilferegulierung	Angabe zur Rechtmäßigkeit der Regulierung	Laufzeit der Beihilferegulierung
214	Sonstige Vertragsnatur-schutzmaßnahmen	Sofern im Rahmen dieser Maßnahme Beihilfen (Zuschüsse an Private) gewährt werden, stehen diese im Einklang mit der „De-minimis“-VO (EG) Nr. 1998/2006.	2007-2013

B) Maßnahmen und Vorhaben, die nicht in den Geltungsbereich von Artikel 36 des Vertrages fallen (Darstellung gemäß Art. 57 Abs. 2 der VO (EG) Nr. 1974/2006)

Außerhalb des Geltungsbereiches des Art. 36 des Vertrages sieht das Programm nur bei den Maßnahmen 323 zusätzliche nationale Mittel vor, die nicht über die VO (EG) Nr. 1698/2005 kofinanziert werden.

Die einzelnen Maßnahmen und die erforderlichen Angaben gemäß Art. 57 Abs. 2 der VO (EG) Nr. 1974/2006 sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 9-B: Angaben zur Rechtmäßigkeit außerhalb des Geltungsbereichs nach Art. 36 des Vertrages

Code der Maßnahme	Bezeichnung der Beihilferegulierung	Angabe zur Rechtmäßigkeit der Regulierung	Laufzeit der Beihilferegulierung
221	Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen	Einkommensverlustprämie sind innerhalb der NRR (Beihilfe-Nr. SA 32134 N/2010) notifiziert, KOM-Gen. vom 08.03.2011 K(2011)1347	2010 - 2013
227	Nichtproduktive Investitionen Forst	Die neue Teilmaßnahme „Standortkartierung“ ist auf der Grundlage der „Rahmenregelung der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor 2007 – 2013“ (2006/C 319/01) mit der Beihilfe Nr. N 18/2010 vom 15.03.2010 AZ.: K(2010)1649 notifiziert. Das Top Up zur Teilmaßnahme "Bodenschutzkalkung" ist genehmigt unter Nr. N 445/2007 vom 30.1.2008.	2010-2013 2007-2013
311	Diversifizierung	Alle im Rahmen dieser Maßnahme gewährten Beihilfen stehen im Einklang mit der "De-minimis"-VO (EG) Nr. 1998/2006	2007-2013
313	Tourismus	Sofern im Rahmen dieser Maßnahme Beihilfen (Zuschüsse an Private) gewährt werden, stehen diese im Einklang mit der "De-minimis"-VO (EG) Nr. 1998/2006	2007-2013
321	Dienstleistung - Versorgung mit erneuerbaren Energien	Sofern im Rahmen dieser Maßnahme Beihilfen (Zuschüsse an Private) gewährt werden, stehen diese im Einklang mit der "De-minimis"-VO (EG) Nr. 1998/2006	2007-2013

Code der Maßnahme	Bezeichnung der Beihilferegulierung	Angabe zur Rechtmäßigkeit der Regulierung	Laufzeit der Beihilferegulierung
321	Dienstleistung - Breitbandversorgung ländlicher Räume	Lt. Genehmigung der KOM Nr. N 368/2009 v. 23.12.2009/05.03.2010 und Entscheidung der KOM v. 02.12.2011 C(2011)9052 „SA.33859(2011/N)-Germany“	2008-2013
322	Dorferneuerung	Sofern im Rahmen dieser Maßnahme Beihilfen (Zuschüsse an Private) gewährt werden, stehen diese im Einklang mit der "De-minimis"-VO (EG) Nr. 1998/2006	2007-2013
323	Naturschutzprojekt "Beweidung im Eleonorenwald"	Sofern im Rahmen dieser Maßnahme Beihilfen (Zuschüsse an Private) gewährt werden, stehen diese im Einklang mit der "De-minimis"-VO (EG) Nr. 1998/2006	2007-2013
323	Besondere Naturschutzmaßnahmen	Alle im Rahmen dieser Maßnahme gewährten Beihilfen stehen im Einklang mit der „De-minimis“-VO (EG) Nr. 1998/2006	2007-2013
341	Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte (ILEK)	Sofern im Rahmen dieser Maßnahme Beihilfen (Zuschüsse an Private) gewährt werden, stehen diese im Einklang mit der "De-minimis"-VO (EG) Nr. 1998/2006	2007-2013
341	Regionalmanagement (REM)	Sofern im Rahmen dieser Maßnahme Beihilfen (Zuschüsse an Private) gewährt werden, stehen diese im Einklang mit der "De-minimis"-VO (EG) Nr. 1998/2006	2007-2013

Erklärung:

Niedersachsen/Bremen sagen zu, dass für alle unter Abschnitt A und B aufgeführten Regelungen, für die im Rahmen der Vorschriften für staatliche Beihilfen oder aufgrund der Bedingungen und Auflagen der jeweiligen Entscheidung zur Genehmigung der staatlichen Beihilfe Einzelanmeldungen erforderlich sind, die betreffenden Beihilferegulierungen gemäß Art. 88 Abs. 3 des EG-Vertrages einzeln angemeldet werden.

10 Angaben zur Komplementarität

10.1 Beurteilung und Mittel zur Sicherstellung der Komplementarität

10.1.1 Beurteilung der Komplementarität mit den Aktivitäten, Politiken und Prioritäten der Gemeinschaft, insbesondere mit den Zielen des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts sowie des Gemeinschaftsinstruments zur Förderung der Fischerei

In Niedersachsen und Bremen werden für die Förderperiode 2007-2013 sieben Programme angeboten. Während für den Bereich des ELER ein Programm für Niedersachsen und Bremen erarbeitet wird, erfolgt für den Bereich der Strukturfonds keine gemeinsame Programmierung, zusätzlich wird das Konvergenzgebiet Ziel 1 Lüneburg gesondert programmiert. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Programme:

- Europäischer Fonds für regionalen Entwicklung (EFRE) Ziel 1 - Niedersachsen
- EFRE Ziel 2 - Niedersachsen
- Europäischer Sozialfonds (ESF) Ziel 1 - Niedersachsen
- ESF Ziel 2 - Niedersachsen
- EFRE - Bremen
- ESF - Bremen
- Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) - Niedersachsen/Bremen

Die **EFRE – Programme für Niedersachsen** sehen neben der sog. Technischen Hilfe vier Schwerpunkte vor:

- Förderung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung insbesondere von KMU
- Entwicklung der Innovationskapazitäten und gesellschaftlicher Wissenspotentiale
- Unterstützung spezifischer Infrastrukturen für nachhaltiges Wachstum
- Förderung von Umwelt und nachhaltiger Stadtentwicklung

Das **EFRE-Programm im Ziel 1-Gebiet (Niedersachsen)** ist verstärkt darauf ausgerichtet, die Infrastrukturdefizite der Region zu beheben und Unternehmen positive Rahmenbedingungen zu verschaffen. Der Bereich der direkten Unternehmensförderung ist dabei deutlich geringer ausgeprägt als im EFRE-Programm für Ziel 2.

Das **bremische EFRE-Programm** hat ähnliche Ziele. Durch Stärkung der Funktionsfähigkeit der Stadtteile, Integration von Technologiestandorten und Profilierung der Stadtstrukturen will Bremen wettbewerbsfähige Stadtstrukturen ausbauen. Ferner soll ein wissensbasiertes Wirtschaften in einer vielseitigen Wirtschaftsstruktur erreicht werden. Dieses erfolgt durch Steigerung des Bereichs Forschung und Entwicklung in den Unternehmen, das Forcieren des Wissens- und Technologietransfers einschließlich einer Erhöhung der Durchsetzungschancen für Innovationen und die Diversifizierung der Branchenkultur.

Die Schwerpunkte der **ESF – Programme für Niedersachsen** werden wie folgt beschrieben:

- Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen
- Verbesserung des Humankapitals
- Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie soziale Eingliederung von benachteiligten Personen

- Transnationale Projekte (nur Ziel Konvergenz)

Im Ziel 1-Gebiet (Niedersachsen) sind zusätzlich transnationale Projekte auf der Grundlage der genannten Ziele förderungsfähig.

Das **bremische ESF-Programm** soll die Zukunftsbranchen und den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft stärken sowie die Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen, Jugendliche und junge Erwachsene fördern und Innovationen in der Arbeitsförderung entwickeln. Diese Ziele werden mit Maßnahmen erreicht, die nahezu vergleichbar zu den niedersächsischen ausgerichtet sind.

Der **europäische Fischereifonds (EFF)** wird in Niedersachsen und Bremen als Teil des gesamtdeutschen operationellen Programms umgesetzt.

Durch umfangreiche Abstimmungsgespräche zwischen allen beteiligten Ressorts in der Programmierungsphase ist allen Programmen **ein gemeinsamer Rahmen** gegeben. Zusätzlich sind in Niedersachsen die Fondsverwalter (ELER, ESF, EFRE) Mitglieder in den Begleitausschüssen der jeweils anderen Programme und auch zwischen den zuständigen Verwaltungsbehörden aller EU-Förderprogramme findet ein regelmäßiger Informationsaustausch statt. Darüber hinaus wurden die beteiligten Ressorts aus Bremen intensiv in die Programmerstellung des Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums eingebunden.

Doppelförderungen werden durch klare Zuordnungen und Abgrenzungen auf Maßnahmenebene ausgeschlossen.

10.1.2 Beurteilung der Mittel zur Sicherstellung der Komplementarität mit Maßnahmen, die durch den ELER oder andere Instrumente in den in Anhang 1 der DVO aufgelisteten Sektoren finanziert werden.

Tabelle 10.1-1: Angaben zur Sicherstellung der Komplementarität

Sektor	Bemerkungen zu Abgrenzung oder Überschneidungen
Obst und Gemüse	Die Wirksamkeit der Gemeinsamen Marktorganisation für Obst und Gemüse wird nicht unterlaufen noch widersprechen Beihilfen des Programms zur ländlichen Entwicklung der Strategie nach VO (EG) 1234/2007. Erzeugerorganisationen kommen als Zuwendungsempfänger nach der ELER-VO nur in Betracht, sofern sie Unternehmensmerkmale von Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse aufweisen und die Ausnahmekriterien gemäß Ziffer 5.3.1.2.3.7 erfüllt sind. Bei ausgewählten Maßnahmenbereichen sind aufgrund objektiver Kriterien Ausnahmen gemäß Artikel 5 Absatz 6 der VO (EG) Nr. 1698/2005 vorgesehen. Die Abgrenzung erfolgt nach Mitgliedschaft oder Nichtmitgliedschaft in einer nach der VO (EG) Nr. 1234/2007 anerkannten Erzeugerorganisation für Obst und Gemüse, also der grundsätzlichen Möglichkeit überhaupt eine Förderung aus Mitteln der Betriebsfonds der Erzeugerorganisationen zu erhalten. Das Risiko der Doppelförderung wird dadurch ausgeschlossen, dass die Entscheidung einer Bewilligung ausschließlich durch eine zuständige Stelle getroffen wird. Die vorgesehenen Regelungen lassen wichtige Synergieeffekte im Rahmen einer zukunftsfähigen Gesamtkonzeption im Sektor Obst und Gemüse erwarten.
Wein	Für Niedersachsen und Bremen nicht relevant.
Tabak	Die Wirksamkeit der Gemeinsamen Marktorganisation für Rohtabak (VO (EWG) Nr. 2075/92) wird durch die Beihilfen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums nicht beeinträchtigt. Vielmehr sind unterstützende Synergieeffekte bezüglich der Möglichkeiten zur Umstellung der Rohtabakerzeugung auf andere Kulturen und hinsichtlich arbeitsschaffender Wirtschaftstätigkeiten zu erwarten. Es wird zugesich-

Sektor	Bemerkungen zu Abgrenzung oder Überschneidungen
	chert, dass Maßnahmen, die nach der VO (EG) Nr. 1698/2005 in Betrieben von Rohtabakerzeugern gefördert werden, den Zielen des Artikels 13(2)(b) der Gemeinsamen Marktorganisation für Rohtabak nicht widersprechen.
Olivenöl	Für Niedersachsen und Bremen nicht relevant.
Hopfen	Für Niedersachsen und Bremen nicht relevant.
Rind- und Kalbfleisch, Schafe und Ziegen	Deutschland wendet den Artikel 132 sowie die Artikel 114 und 119 der VO (EG) 1872/2003 derzeit nicht an. Es können sich insofern keine Probleme zu Überschneidungen oder Abgrenzungen ergeben.
Bienezüchterzeugnisse	In Niedersachsen und Bremen werden im Rahmen der VO (EG) 797/2004 Fortbildungsveranstaltungen für Imker nicht über das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums Niedersachsen/Bremen, investive Projekte in Imkereien werden ausschließlich innerhalb des ELER (Maßnahme AFP) gefördert. Überschneidungen sind daher ausgeschlossen.
Zucker	Die niedersächsische und bremische Zuckerindustrie besteht allein aus der Nordzucker AG mit mehreren Werken. Da dieses Unternehmen nicht als KMU gemäß ELER einzustufen ist und damit nicht aus Mitteln des ELER gefördert werden kann, treten keine Überschneidungs- und Abgrenzungsprobleme mit den Regelungen der VO (EG) 320/2006 auf. Überschneidungen zum Programm des Landes Niedersachsen zur Gewährung der Diversifizierungsbeihilfe im Rahmen der Zuckermarktordnung sind ausgeschlossen, da die entsprechenden Maßnahmen des ELER-Programms PROFIL solange und insoweit ausgesetzt werden, wie Mittel für Bewilligungen im Rahmen der Diversifizierungsbeihilfe Zucker zur Verfügung stehen.
Sonderbeihilfen zugunsten der Regionen in äußerster Randlage	Für Niedersachsen und Bremen nicht relevant.
Direktzahlungen	Deutschland wendet die Artikel 42 und 69 der VO (EG) 1872/2003 derzeit nicht an. Es können sich insofern keine Probleme zu Überschneidungen oder Abgrenzungen ergeben.

10.1.3 Beurteilung der Mittel zur Sicherstellung der Komplementarität mit Maßnahmen, die durch den Fischereifonds (EFF) finanziert werden

Der Fischereifonds (EFF) fördert schwerpunktmäßig

- die Anpassung der Flotte (Schwerpunkt 1),
- die Aquakultur, Binnenfischerei, Verarbeitung und Vermarktung (Schwerpunkt 2),
- Maßnahmen von allgemeinem Interesse (Schwerpunkt 3) sowie
- die nachhaltige Entwicklung der Fischereigebiete (Schwerpunkt 4).

Überschneidungen mit dem ELER im Bereich des Schwerpunktes 1 scheiden naturgemäß aus. Maßnahmen zur Förderung produktiver Investitionen in der Aquakultur, Umweltschutzmaßnahmen in der Aquakultur, gesundheitspolitische Maßnahmen oder tiergesundheitsliche Maßnahmen des Schwerpunktes 2 werden nicht mit Mitteln des Landwirtschaftsfonds gefördert. Maßnahmen des Schwerpunktes 3 zur Gewässer- oder Fließgewässergestaltung werden nur dann vom EFF gefördert, wenn sie vorrangig auf die Verbesserung der aquatischen Entwicklung abstellen. Soweit Gewässer- oder Fließgewässer mit dem Ziel gefördert werden, die Gewässermorphologie und -biologie insgesamt zu verbessern, können Mittel des ELER in Anspruch genommen werden.

Angaben zur Komplementarität

Zu den Abgrenzungskriterien des Schwerpunktes 4 siehe Kapitel 10.3

10.2 Abgrenzungskriterien für Maßnahmen der Schwerpunkte 1 bis 3, die auf Vorhaben ausgerichtet sind, für die im Rahmen anderer Förderinstrumente der Gemeinschaft, insbesondere der Strukturfonds und des europäischen Fischereifonds ebenfalls eine Unterstützung gewährt werden kann.

Nachfolgend werden die Maßnahmebereiche angesprochen, in denen Überschneidungen denkbar sind. Hierfür sind die jeweiligen Kriterien zur Abgrenzung dargestellt. In den übrigen nicht ausdrücklich erwähnten Maßnahmebereichen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums Niedersachsen/Bremen gibt es keine Berührungspunkte oder Überschneidungen mit Förderbereichen der Strukturfonds oder des Europäischen Fischereifonds.

1. Qualifizierung

Qualifizierungsmaßnahmen des ELER richten sich (wie unter 5.3.1.1.1 ausgeführt) ausschließlich an Personen, die in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau tätig sind. Die Qualifizierungsmaßnahmen des ESF und EFRE stellen hingegen auf die außerhalb der Landwirtschaft Beschäftigten ab. Maßnahmen für die Landwirtschaft werden dementsprechend in den EFRE und ESF Programmen beider Länder nicht angeboten.

2. Beratungen

Voraussetzung für eine Förderung im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums ist die landwirtschaftliche Tätigkeit oder ein enger Bezug zur Landwirtschaft. In diesem Bereich sind in Niedersachsen und Bremen keine Maßnahmen in den ESF-Programmen enthalten.

3. Unternehmensförderung

Eine Unternehmensförderung erfolgt in Niedersachsen und Bremen mit Ausnahme des Art. 28 (1) (b) der VO(EG) 1698/2005 ausschließlich über den EFRE, das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums Niedersachsen/Bremen verzichtet auf Maßnahmen zur Unternehmensförderung.

4. Infrastruktur

Die Verbesserung der Infrastruktur an sich wird in Niedersachsen und Bremen sowohl über den ELER als auch über den EFRE angeboten. Die Maßnahmen im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums Niedersachsen/Bremen beschränken sich dabei ausschließlich auf die Förderung landwirtschaftlicher Infrastruktur. Diese wiederum wurde in den EFRE-Programmen nicht aufgenommen, dort wird vielmehr auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen für wirtschaftliche Unternehmen abgestellt. Eine Abgrenzung der Maßnahmen ist daher klar vorgegeben.

5. Umweltmaßnahmen

Umweltmaßnahmen sind sowohl im ELER-Programm als auch in den EFRE-Programmen Niedersachsen und Bremens enthalten, insbesondere zur Umsetzung von Natura 2000. Während aus dem ELER (Schwerpunkt 2) in diesem Bereich flächenbezogene Maßnahmen gefördert werden enthalten die EFRE-Programme investive Förderungen mit der Zielsetzung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit. Im Schwerpunkt 3 erfolgt die Abgrenzung auf Projektebene. Projekte, mit dem Förderziel der Landschafts- und Biotopentwicklung werden im ELER gefördert, wogegen Projekte mit dem Ziel der nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung über den EFRE gefördert werden. Überschneidungen sind daher ausgeschlossen. Ferner betreut in Niedersachsen das Umweltministerium alle Maßnahmen aus dem Umweltbereich, wodurch eine Abstimmung der Vorhaben und eine Vermeidung von Doppelförderungen gewährleistet ist.

6. Hochwasser- und Küstenschutz

Der Hochwasser- und Küstenschutz wird in Niedersachsen insgesamt über das Umweltministerium betreut. Es erfolgt eine regionale Abgrenzung, die auf Maßnahmeebene beschrieben wird (vgl. auch Maßnahmenbeschreibung). In Bremen werden entsprechende Maßnahmen über den EFRE nicht angeboten.

7. Tourismus

Die Komplementarität der Förderung zum EFRE wird dadurch gewährleistet, dass die Zuwendung nach ELER auf kleinere Projekte mit einem Förderhöchstbetrag von 100.000 € begrenzt wird. Darüber hinaus beschränkt sich die Tourismusförderung nach dem ELER auf Aktiv-Urlaubs-Segmente wie Wander-, Rad-, Reit- und Bootstourismus sowie kleinere Infrastrukturmaßnahmen mit regionalem oder lokalem Bezug. Die EFRE-Förderung hingegen bezieht sich auf Tourismusvorhaben mit überregionaler Bedeutung. Zusätzlich zur systematischen Abgrenzung erfolgt im Zuge des Bewilligungsverfahrens eine gegenseitige Abstimmung.

8. Verbesserung des Ortsbildes

Eine Verbesserung des Ortsbildes ist neben dem ELER (z.B. Dorferneuerung) auch über die Strukturfonds möglich. Über die EFRE-Programme wird ausdrücklich der städtisch geprägte Raum gefördert. Dieser ist im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums Niedersachsen/Bremen ausgeschlossen, Fördergegenstand ist hier nur das ländliche Umfeld. Dies wird durch die Beschränkung der Förderung auf Orte mit weniger als 10.000 Einwohnern unterstützt.

9. Breitbandversorgung

Breitbandversorgung nach dem EFRE verfolgt als Ziel die Steigerung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes verbunden mit einer Wettbewerbsverbesserung des Mittelstandes, d.h. die Versorgung von Gewerbegebieten und -parks. Mit einem Landesprogramm soll aus GAK-Mitteln der un- und unterversorgte ländliche Raum unter besonderer Berücksichtigung der land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen mit Breitbandinfrastruktur versorgt werden

10.3 Abgrenzungskriterien der unter Schwerpunkt 4 fallenden lokalen Entwicklungsstrategien von den lokalen Entwicklungsstrategien, die von "Gruppen" im Rahmen des Europäischen Fischereifonds durchgeführt werden und für die Abgrenzung der Kooperationsprojekte vom Ziel der Zusammenarbeit im Rahmen der Strukturfonds

EFF

Über den Fischereifonds kann schwerpunktmäßig die nachhaltige Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete gefördert werden (Schwerpunkt 4). Dabei werden die Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung in bestimmten Gebieten von einer örtlichen Stelle oder Gruppe durchgeführt. In diesem Zusammenhang werden auch touristische und infrastrukturelle Vorhaben im Bereich der Dorfentwicklung und des Kulturerbes unterstützt. Die Abgrenzung dieser Maßnahmen zu den Maßnahmen, die über Leader gefördert werden können, ist auf der Ebene der Entwicklungskonzepte vorzunehmen. Maßnahmen, die auf der Grundlage einer nachhaltigen Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete durchgeführt werden, müssen zudem einen deutlichen Bezug zur Fischwirtschaft haben.

Ziel 3/INTERREG IV A

Die Förderung gebietsübergreifender und transnationaler Zusammenarbeit ist im Rahmen des ELER auf die ausgewählten Lokalen Aktionsgruppen der Achse 4 beschränkt. Sofern sich diese Regionen mit Regionen im Rahmen des Ziel 3 überschneiden sollten, erfolgt eine Abgrenzung auf Projektebene zwischen Ziel 3- und Leader-Förderung. Darüber hinaus haben sich die Programmverantwortlichen selbst die Vorgabe bei der Programmerstellung zum Ziel 3 gesetzt, dass nur Aktivitäten aufgenommen werden, die nicht aus dem ELER oder dem ESF gefördert werden können.

10.4 Komplementarität mit anderen Förderinstrumenten der Gemeinschaft

LIFE

Die thematische Ausrichtung von Umweltprojekten aus LIFE kann der Zielsetzung von Naturschutzprojekten aus Maßnahmen der Schwerpunktachse 3 des ELER entsprechen. Eine Abgrenzung findet auf Projektebene statt. Eine Doppelförderung wird auch dadurch vermieden, dass im Antragsverfahren zu LIFE eine Förderfähigkeit aus anderen Förderinstrumenten abgeprüft wird. Hinzu kommt, dass es sich im LIFE vorrangig um größere Projekte handelt, die nicht den finanziellen Rahmenbedingungen des ELER entsprechen.

11 Verantwortliche Stellen und Einrichtungen

11.1 Allgemeines

Die für die Umsetzung des Förderprogramms verantwortlichen Stellen sind nach der VO (EG) 1698/2005 und VO (EG) 1290/2005:

- die Verwaltungsbehörde,
- die Zahlstelle,
- die Bescheinigende Stelle,
- die Bewilligungsstellen,
- Leader-Lenkungsausschuss.

Darüber hinaus nimmt der Begleitausschuss eine besondere Funktion ein, die im Kapitel 12 näher beschrieben ist.

Den zuvor genannten Stellen sind folgende Verantwortlichkeiten übertragen:

11.2 Verwaltungsbehörde

Als Verwaltungsbehörde wird benannt:

**Niedersächsisches Ministerium
für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (ML)
Ref. 304.2**

Die Verwaltungsbehörde ist verantwortlich dafür, dass das Programm effizient, wirksam und ordnungsgemäß verwaltet und durchgeführt wird. Dies impliziert im Sinne des Art. 75 VO (EG) 1698/2005 im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Kontinuierliche Programmsteuerung und Finanzmanagement
- Festlegung von Förder- und Auswahlkriterien
- Begleitung und Bewertung des Förderprogramms
- Gewährleistung der Publizitätsverpflichtungen
- Einleitung und Durchführung von Programmänderungsverfahren
- Unterrichtung der Wirtschafts- und Sozialpartner
- Vorsitz- und Geschäftsführung im Begleitausschuss.

Diese Aufgaben werden in enger Abstimmung mit den Fachreferaten der obersten Landesbehörden wahrgenommen.

11.3 Zahlstelle

Als Zahlstelle wird benannt:

**Niedersächsisches Ministerium
für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Ref. 301.2**

Im Sinne der VO (EG) 1290/2005 ist die Zahlstelle beauftragt, Auszahlungsanträge zu erstellen und bei der Europäischen Kommission einzureichen sowie Zahlungen von der Europäischen Kommission zu empfangen.

Bei der Zahlstelle handelt es sich um eine vom Land zugelassene Dienststelle, die ausreichende Gewähr dafür bietet, dass

- die Zulässigkeit der Anträge und ihre Übereinstimmung mit den Gemeinschaftsvorschriften vor der Bewilligung der Zahlung überprüft
- die geleisteten Zahlungen richtig und vollständig in den Büchern erfasst
- die in den Gemeinschaftsvorschriften vorgesehenen Kontrollen durchgeführt
- die notwendigen Unterlagen fristgerecht und in der in den Gemeinschaftsvorschriften geforderten Form vorgelegt werden.

Damit obliegt ihr insgesamt der Rechnungsabschluss. In diesem Zusammenhang regelt sie auch die Verfahren bei Unregelmäßigkeiten und Rückforderungen.

11.4 Bescheinigende Stelle

Die Bescheinigende Stelle ist im

Niedersächsischen Finanzministerium.

Sie bescheinigt die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Rechnungen der zugelassenen Zahlstelle. Dazu führt sie Prüfungen nach international anerkannten Prüfstandards und unter Berücksichtigung etwaiger Leitlinien der Europäischen Kommission für die Anwendung dieser Standards durch.

11.5 Bewilligungsstellen

Die Fördermaßnahmen werden über drei niedersächsische Bewilligungsstellen abgewickelt. Maßnahmenspezifisch sind folgende Stellen für die Bewilligung zuständig:

Tabelle 11.5-1: Bewilligungsstellen

Maßnahme	Code	Bewilligungsstelle
Qualifizierung	111	Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Einzelbetriebliche Managementsysteme	114	Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Agrarinvestitionsförderungsprogramm	121	Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder	122	Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Verarbeitung und Vermarktung	123	Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Flurbereinigung	125	Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften
Wegebau	125	Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften
Wegebau Forst	125	Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Beregnung	125	Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften
Hochwasserschutz im Binnenland	126	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
Küstenschutz	126	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
Ausgleichszulage	212	Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Maßnahme	Code	Bewilligungsstelle
Erschwernisausgleich	213	Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Niedersächsisches und Bremisches Agrarumweltprogramm (NAU/BAU)	214	Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Grundwasser schonende Landbewirtschaftung	214	Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Kooperationsprogramm Naturschutz (KoopNat)	214	Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Spezieller Arten- und Biotopschutz	216	Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen	221	Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Erstaufforstung nichtlandwirtschaftlicher Flächen	223	Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Waldumweltmaßnahmen	225	Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Wiederaufbau forstwirtschaftlichen Potenzials	226	Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Nichtproduktive Investitionen Forst	227	Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Diversifizierung	311	Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften
Tourismus	313	Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften
Dienstleistungseinrichtungen	321	Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften
Dorferneuerung	322	Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften
Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft	323	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
Fließgewässerentwicklung im Sinne der EG-Wasserrahmenrichtlinie	323	Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
Begleitende Maßnahmen zum Schutz der Gewässer	323	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
Kulturerbe	323	Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften
Transparenz schaffen - von der Ladentheke bis zum Erzeuger	331	Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen	331	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte (ILEK)	341	Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften
Leader-Ansatz: Umsetzung der Programmmaßnahmen	411- 413	Entsprechend der jeweiligen Maßnahme
Leader-Ansatz: Kooperationsprojekte	421	Entsprechend der jeweiligen Maßnahme
Leader-Ansatz: LAG-Management	431	Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften

Die Bewilligungsstellen werden auf Antrag tätig. Sie prüfen die Projektanträge, führen die Verwaltungskontrolle durch, erteilen die Förderzusage und überwachen die zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel.

11.6 Leader-Lenkungsausschuss

Der Leader-Lenkungsausschuss unterstützt die Verwaltungsbehörde bei der Umsetzung des Förderprogramms. Er hat die Aufgabe

- die Durchführung der Gemeinschaftsinitiative Leader auf lokaler Ebene zu koordinieren
- die finanzielle Abwicklung im Rahmen der Leader-Budgets zu harmonisieren sowie
- Erfahrungen und Informationen zwischen den LAG zu transportieren.

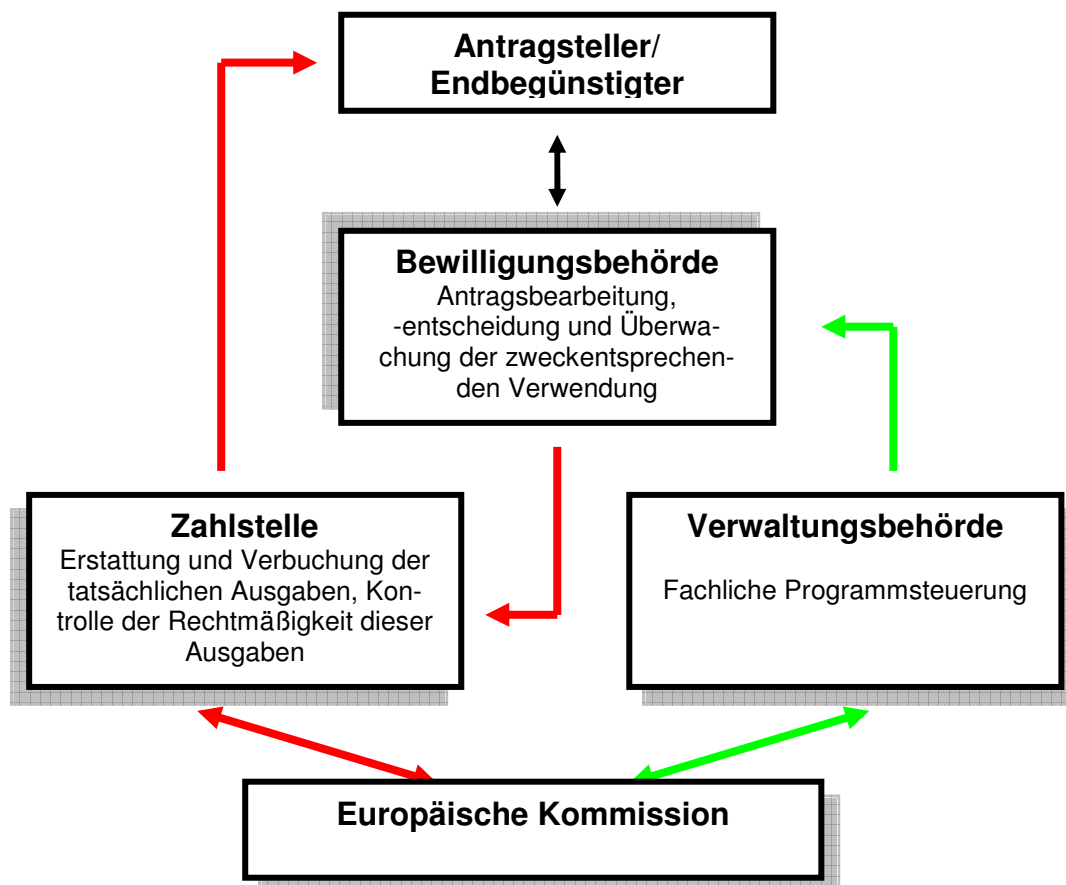
Im Lenkungsausschuss sind alle Leader-Regionen vertreten. Der Lenkungsausschuss gibt sich eine Geschäftsordnung. Den Vorsitz des Lenkungsausschusses hat ein LAG-Vertreter. Der Vorsitzende des Lenkungsausschusses vertritt die Interessen der LAG`n im Begleitausschuss.

11.7 Verwaltungs-, Kontroll- und Sanktionsverfahren

Die Zuständigkeiten für die Kontroll- und Sanktionsverfahren der Bundesländer Bremen und Niedersachsen sind für die Umsetzung dieses Förderprogramms zusammengeführt worden. Die Aufgaben der Verwaltungsbehörde, Zahlstelle und der Kontrolldienste werden laut Staatsvertrag vom Land Niedersachsen für Bremen mit wahrgenommen.

Die Verwaltungs-, Kontroll- und Sanktionsverfahren werden von der Verwaltungsbehörde und Zahlstelle vorgegeben. Sie erstrecken sich auf die zuvor beschriebenen Aufgaben und lassen sich wie folgt darstellen:

Abbildung 11.7-1: Verwaltungsverfahren



Kontroll- und Sanktionsverfahren

Das Allgemeine Kontroll- und Sanktionsverfahren wird für sämtliche Fördermaßnahmen entsprechend der Vorgaben durch die einschlägigen Verordnungen mit der Zahlstellendienstanweisung geregelt. Auf dieser Grundlage erstellen die jeweils zuständigen Fachreferate der obersten Landesbehörden Besondere Dienstanweisungen für die verschiedenen Fördermaßnahmen.

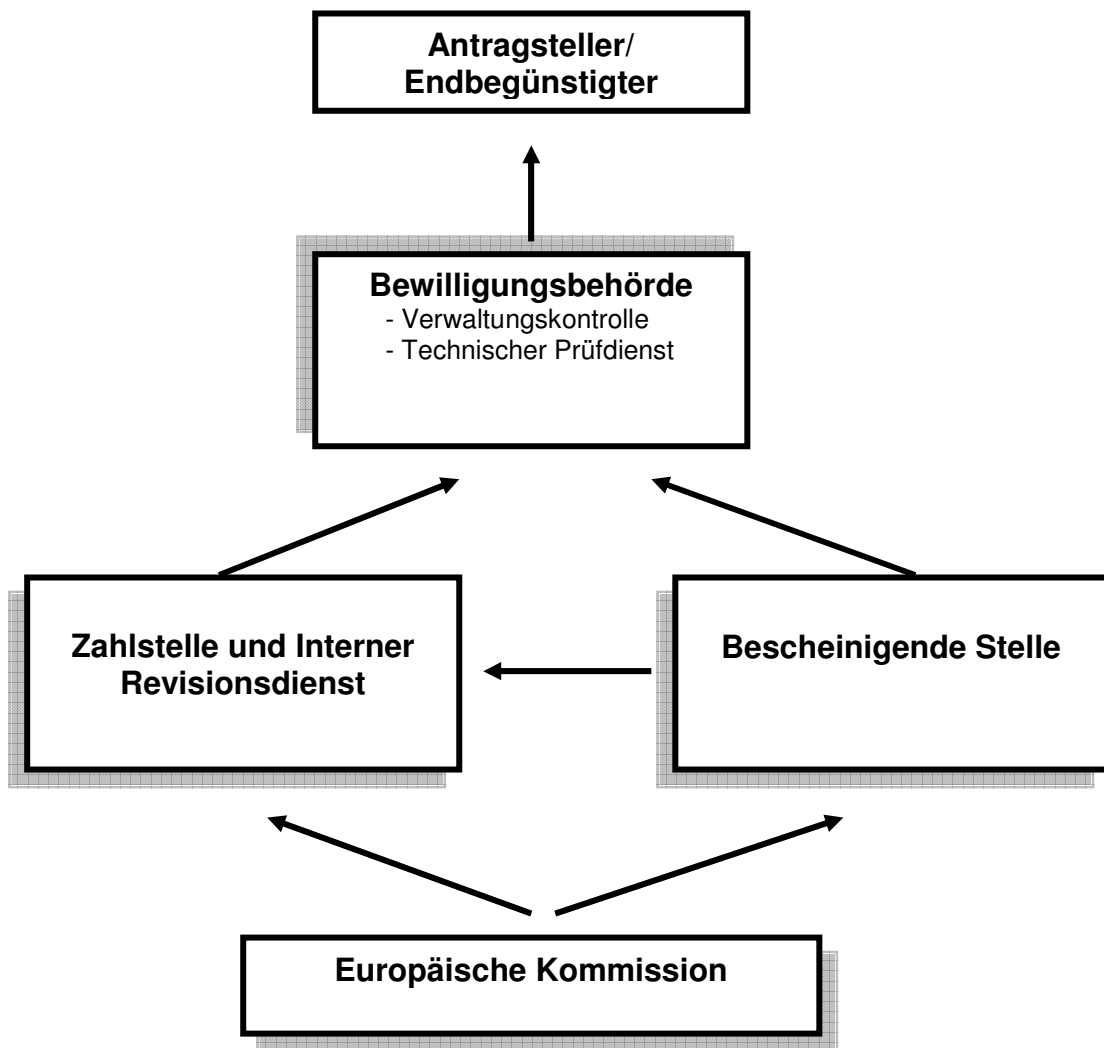
Verwaltungsinterne Vorkehrungen zur Vermeidung von Unregelmäßigkeiten

Dem Antragsteller wird vorab Informationsmaterial in Form von Broschüren zur Verfügung gestellt. Er kann sich aber auch über das Internet hinsichtlich der Förderrichtlinien umfassend informieren. Zusätzlich bieten die Ausfüllhinweise zu den Antragsunterlagen sehr umfangreiche Vorgaben für eine korrekte Antragstellung. Eine umfassende persönliche Beratung kann zudem bei der Antragstellung in Anspruch genommen werden. Im Rahmen der Verwaltungskontrolle erfolgt bei der Erfassung und Bearbeitung der Antragsunterlagen neben der visuellen Kontrolle der Antragsdaten auch eine programmgestützte Prüfung der Daten auf Plausibilität. Die Fachreferate legen dabei die Art der Prüfungen und die Bewertung der Prüfungsergebnisse innerhalb des Programms fest. Des Weiteren werden vor Ort beim Antragsteller ggf. Kontrollen der Antragsangaben durchgeführt, die dann in die Bewilligungsberechnung einfließen. Auf diese Weise werden Überzahlungen vermieden. Kontrollen erfolgen aufgrund von Bewertungen mehrjähriger Ereignisse, aufgrund von Auffälligkeiten, aufgrund bestimmter Antragsangaben oder aber nach dem Zufallsprinzip. Die Bewilligungsberechnung fasst alle Ergebnisse der Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen zusammen und berechnet auf Basis der Antragsdaten einen Zahlungsbetrag und ggf. Kürzungen und Sanktionen. Bei der Bewilligung greift das 4-Augen-Prinzip, d.h. es findet eine abschließende doppelte Prüfung der Antragsdaten statt.

Verfahren für die Rückforderung im Falle von Unregelmäßigkeiten

Die Einziehung der ausstehenden Forderungsbeträge wird durch die regelmäßige Überprüfung der Rückforderungsverfahren vorangetrieben. Dazu gehören beispielsweise der regelmäßige Abgleich des Debitorenbuches oder die kurzfristige Prüfung von Wiedervorlagefristen. Noch nicht beglichene rechtskräftige Forderungen werden zudem - wenn möglich - automatisiert mit anstehenden Auszahlungen an den Antragsteller verrechnet. Dadurch ist eine zeitnahe Wiedereinziehung der Forderungen zugunsten des EU-Fonds sichergestellt.

Abbildung 11.7-2: Kontroll- und Sanktionsverfahren



Technischer Prüfdienst

Dem Technischen Prüfdienst obliegt die Durchführung der Vor-Ort-Kontrollen. Er ist unabhängig vom sonstigen Verwaltungsverfahren auf der Ebene der Bewilligungsstellen angesiedelt.

Interner Revisionsdienst

Der Interne Revisionsdienst überwacht im Rahmen von Systemprüfungen die Konformität der verwaltungsmäßigen und buchungstechnischen Verfahren mit den Anforderungen der Gemeinschaft. Er ist organisatorisch selbständig im Referat 301.3 des Niedersächsischen Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz eingerichtet.

12 Begleitungs- und Bewertungssystem

12.1 Begleitungssystem

Zur ordnungsgemäßen und zielgerichteten Umsetzung des Entwicklungsprogramms wird ein Begleitungssystem installiert, das Abweichungen von den im Programm festgelegten Zielen erkennen und korrigieren soll. Insgesamt soll die Begleitung dazu beitragen, die Programmleistung zu messen und zu optimieren sowie Veränderungen des sozioökonomischen Umfelds und der politischen Rahmenbedingungen entsprechend zu berücksichtigen.

Die Programmbegleitung besteht - den Vorgaben der ELER-VO folgend - aus zwei Komponenten:

- Begleitausschuss (siehe nachfolgend a)
- Indikatorenrahmen (Finanz- und Ergebnisindikatoren; vgl. nachfolgend b)

Verwaltungsbehörde und Begleitausschuss wachen über die Qualität der Umsetzung des Programms. Dazu erstattet die Verwaltungsbehörde der EU-KOM und dem Begleitausschuss jährlich (erstmalig im Jahr 2008) einen Bericht zur Umsetzung des Programms (vgl. Art. 82 ELER-VO).

a) Der Begleitausschuss nach Art. 77 ELER-VO

Für die Begleitung der ELER-Interventionen wird auf Landesebene ein Begleitausschuss für den Förderzeitraum 2007-2013 binnen drei Monate nach der Programmgenehmigung durch die EU-KOM eingesetzt. Seine wesentlichen Aufgaben sind:

- Befassung mit den Auswahlkriterien für die finanzierten Vorhaben
- Überprüfung des Programmfortschritts und der Zielkonformität anhand von Finanz- und Ergebnisindikatoren
- Erörterung und Billigung der Jahresberichte
- Beratung und Beschlussfassung über Änderungen des Entwicklungsprogramms
- Beratung über Fragen der Durchführung, Bewertung und Kontrolle des Entwicklungsprogramms
- Entscheidung über die Auswahl der Leader-Regionen.

Der Begleitausschuss gibt sich eine Geschäftsordnung (siehe Anhang 3). Den Vorsitz des Begleitausschusses führt ein Vertreter der Verwaltungsbehörde.

Mitglieder des Begleitausschusses sind neben der Verwaltungsbehörde die Zahlstelle, die Europäische Kommission (beratend), der Bund, die fondsverwaltenden Ressorts sowie die Fachressorts, die für die Umsetzung von Programmmaßnahmen zuständig sind. Unter Berücksichtigung des Partnerschaftsprinzips sind im Begleitausschuss darüber hinaus die für den ländlichen Raum relevanten Wirtschafts- und Sozialpartner sowie Nichtregierungsorganisationen vertreten. Diese sind insbesondere für den Bereich Land- und Forstwirtschaft die Landwirtschaftskammer Niedersachsen, das Landvolk Niedersachsen, die Landesvereinigung ökologischer Landbau in Niedersachsen und der Landfrauenverband, für den Bereich Umwelt, Naturschutz, Landschaftspflege der BUND Landesverband Niedersachsen, der BUND Landesverband Bremen, der Naturschutzbund Niedersachsen und der Wasserverbandstag e.V. Bremen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, für den Bereich des ländlichen Kulturerbes der Niedersächsische Heimatbund und die AG der Landschaften und Landschaftsverbände, für den Bereich Wirtschaft und Arbeitsmarkt die Industriegewerkschaft Bauen, Agrar, Umwelt und die Vereinigung der Handwerkskammern Niedersachsen sowie für die übergreifenden Politikbereiche die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen, die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen und die Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros Niedersachsen. Die kommunalen

Gebietskörperschaften sind durch ihre Spitzenverbände, die Leader-Regionen durch den Vorsitzenden des Leader-Lenkungsausschusses (siehe Kapitel 11) beteiligt. Um den Begleitausschuss arbeitsfähig zu halten, wird die Anzahl der Wirtschafts- und Sozialpartner auf die für den ländlichen Raum wesentlichen Verbände begrenzt. Sie wirken als Multiplikatoren und Sprecher für andere Verbände und Organisationen.

Einzelheiten zur Zusammensetzung, Arbeitsweise und zum Beschlussfassungsverfahren regelt die Geschäftsordnung des Begleitausschusses, die als Entwurf im Anhang 3 abgedruckt ist.

b) Indikatorenrahmen für die Begleitung

Für die Begleitung des Entwicklungsprogramms, insbesondere zur Sicherung der beschriebenen Programmziele werden die bei der Programmumsetzung anfallenden Daten systematisch erfasst, aufbereitet, ausgewertet und für ein wirksames sowie zeitnahes Controlling genutzt. Die erfassten Daten fließen in die jährlichen Durchführungsberichte ein und bilden die empirische und analytische Basis für die Halbzeit- und Ex-post-Bewertung.

Der Indikatorenrahmen basiert auf den Vorgaben der EU-KOM (CMEF Handbuch).

12.2 Bewertung

Mit der Bewertung der Intervention wird in bestimmten Phasen der Programmabwicklung geprüft, welche Ergebnisse und Wirkungen jeweils erzielt wurden. Die Bewertung wird von einem unabhängigen Bewerter vorgenommen. Seine Aufgabe wird es sein, die wesentlichen Aspekte der Förderung im Hinblick auf Relevanz, Wirksamkeit, Effizienz, Nutzen und Nachhaltigkeit der geförderten Maßnahmen in Abhängigkeit vom Stand der Programmdurchführung zu beurteilen. Dies gilt sowohl in Bezug auf die allgemeinen Ziele der Politik zur ländlichen Entwicklung auf Gemeinschaftsebene als auch im Hinblick auf den besonderen Bedarf und die Prioritäten, die im Entwicklungsprogramm festgelegt sind.

Die Bewertung vollzieht sich in Anlehnung an die EU-Vorgaben in drei Schritten:

- Ex-ante-Bewertung als Bestandteil des Entwicklungsprogramms (siehe Anhang 5)
- Halbzeitbewertung im Jahr 2010
- Ex-post-Bewertung im Jahr 2015.

Halbzeitbewertung und Ex-post-Bewertung sind Teil einer kontinuierlichen Bewertung, die unter Verantwortung der Verwaltungsbehörde vorgenommen wird.

Zusammen mit der Halbzeit- und Ex-post-Bewertung soll eine Bewertung der im Umweltbericht als relevant eingestuften Umweltaspekte erfolgen und eine Prüfung, inwieweit die in der strategischen Umweltprüfung (SUP) festgestellten Umweltwirkungen tatsächlich eingetreten sind.

Alle Bewertungsschritte dienen dazu, die Fördermaßnahmen zu verbessern und anzupassen, geeignete Folgemaßnahmen zu planen und die Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung sowie die interessierte Öffentlichkeit über die Wirkungen und den Wert der öffentlichen Interventionen zu informieren.

Der Rahmen für die Bewertung ist in den Art. 84 der ELER-VO vorgegeben. Er orientiert sich an gemeinsamen (von der EU-KOM festgelegten) Indikatoren sowie programmspezifischen Indikatoren. Sogenannte Output-, Ergebnis- und Wirkungsindikatoren sind maßnahmenspezifisch im Entwicklungsprogramm festgelegt. Weitere Vorgaben der EU-KOM (Leitfaden) sind bei den Bewertungen zu berücksichtigen.

13 Bestimmungen zur Sicherstellung der Publizität des niedersächsischen Entwicklungsprogramms gem. Art. 76 VO (EG) 1698/2005

13.1 Rechtsgrundlagen und Organisation

Die für das Förderprogramm zuständige Verwaltungsbehörde hat gemäß Art. 75 Abs. 1, Buchstabe f der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 zu gewährleisten, dass die Verpflichtungen bezüglich der Publizität gemäß Artikel 76 eingehalten werden.

Die Verwaltungsbehörde koordiniert die Ziele und Inhalte der Information und Publizität. Ihr obliegt die Steuerung und Durchführung der Publizitätsaufgaben auf Programmebene.

Die landesweite Durchführung der Informations- und Publizitätsaufgaben auf Maßnahmenebene obliegt darüber hinaus den beteiligten Fachreferaten im Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und dem Umweltministerium.

Auf regionaler Ebene sind die Bewilligungsstellen in die Informations- und Publizitätsaufgaben einbezogen und übernehmen eigene Aufgaben.

Im Einzelnen sind mit der Durchführung der Publizitätsmaßnahmen die im Kommunikationsplan jeweils als verantwortlich gekennzeichneten Stellen befasst.

13.2 Ziele und Zielgruppen

Grundlegendes Ziel der Informations- und Publizitätsmaßnahmen ist es, eine breite Öffentlichkeit zu erreichen, um den Beitrag der Europäischen Union zur Unterstützung des ländlichen Raums zu verdeutlichen und die Transparenz der Interventionen des ELER zu gewährleisten. Dabei sollen insbesondere die strategischen Ansätze des Förderprogramms deutlich gemacht und der Förderumfang der einzelnen Maßnahmen vermittelt werden.

Die Informations- und Publizitätsmaßnahmen richten sich darüber hinaus an die Fachöffentlichkeit, die lokalen Akteure und Vorhabenträger und die interne Verwaltung.

Diesen Zielgruppen zugerechnet werden vor allem:

- Potenziell Begünstigte und Endbegünstigte
- Kommunale Gebietskörperschaften
- Berufsverbände und berufsständische Organisationen
- Wirtschafts- und Sozialpartner, Nichtregierungsorganisationen einschließlich der Umweltorganisationen
- Einrichtungen für die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen
- Regionale Behörden des Landes Niedersachsen

Die geplanten Maßnahmen der Information und Publizität sollen für die breite Öffentlichkeit und zielgruppenspezifisch entwickelt und umgesetzt werden, um den teilweise sehr unterschiedlichen Bedürfnissen an Inhalt und Detaillierungsgrad zu entsprechen.

13.3 Strategie und Inhalt der Informations- und Publizitätsmaßnahmen

Um die genannten Ziele der Information und Publizität zu erreichen, verfolgt die Verwaltungsbehörde einen dreistufigen Ansatz. Mit diesem Ansatz sollen

- im Land eine breite Öffentlichkeit in allgemeiner Form durch geeignete Maßnahmen über die Inhalte und den Fortgang des Entwicklungsprogramms
- besondere Zielgruppen über fachspezifische Belange und Aktivitäten
- in den Regionen die lokalen Akteure über konkrete Planungen und Projektumsetzungen informiert werden.

Im Hinblick auf die verschiedenen Phasen der Programmdurchführung obliegt es der Verwaltungsbehörde und den ansonsten für Publizitätsmaßnahmen zuständigen Stellen:

- Während der **Startphase** des Entwicklungsprogramms die Ziele und das Förderspektrum der Interventionen transparent zu machen.
- Während der **Umsetzung** der Intervention in geeigneter Weise über die Fortschritte bei der Umsetzung des Programms zu informieren.
- Zum **Abschluss** der Intervention die allgemeine Öffentlichkeit und Fachkreise über die Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus der Intervention zu informieren.

13.4 Informations- und Publizitätsmaßnahmen

Zur Erreichung der beschriebenen Ziele sollen grundsätzlich folgende Maßnahmen eingesetzt werden:

Medienarbeit und Internet

Die regelmäßige Presse- und Medienarbeit beinhaltet insbesondere Pressemitteilungen zu aktuellen Themen (schon) während der Programmplanung und im Programmzeitraum, Pressekonferenzen oder Pressetermine zu speziellen Fachthemen (ausgewählte Förderprojekte) und die regelmäßige Information der Medien über laufende Veranstaltungen und Aktivitäten bei der Umsetzung des Entwicklungsprogramms.

Die Medienarbeit findet in der Regel anlassbezogen statt. Dazu wird sichergestellt, dass regional und überregional zu den Zielen und Möglichkeiten des Entwicklungsprogramms berichtet wird.

Das Internet soll auch weiterhin und verstärkt für die Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden. Auf der Internetseite www.ml.niedersachsen.de wird sowohl ein allgemeiner Überblick als auch die detaillierte Darstellung der einzelnen Fördermöglichkeiten gegeben. Schon in der Phase der Programmerstellung konnte sich die interessierte Öffentlichkeit an dieser Stelle über die Planungen des Landes informieren. Ebenso wird die Möglichkeit geschaffen, auf die relevanten Richtlinien und Förderanträge über das Internet zugreifen zu können.

Eine gezielte Vernetzung mit relevanten Internetseiten der einbezogenen Behörden und zum Informationspool der EU-KOM ist vorgesehen.

Broschüren/Faltblätter/Mitteilungsblätter

Die Darstellung der Förderinhalte, -bedingungen und -verfahren für eine breite Öffentlichkeit erfolgt überdies durch Informationsbroschüren, wobei jeweils auf die Beteiligung der EU an dieser Förderung hingewiesen wird.

Neben allgemeinen, einen Überblick gebenden Informationsschriften wird bei Bedarf fachspezifisches Material veröffentlicht. Dieses ermöglicht es den Interessenten und Partnern, spezielle Auskünfte zu den einzelnen Fördermöglichkeiten zu erhalten.

Die Förderrichtlinien, die im Rahmen des Entwicklungsprogramms zur Anwendung kommen, werden zudem im Niedersächsischen Ministerialblatt veröffentlicht. Sie sind damit der breiten Öffentlichkeit zugänglich. Bestandteile dieser Richtlinien sind neben den Angaben zum Fördergegenstand und zu den Fördervoraussetzungen immer auch die genaue Bezeichnung der antragsannehmenden und bewilligenden Stellen. So werden alle grundlegenden, die Förderung betreffenden Informationen allgemein zugänglich gemacht.

Informationsveranstaltungen/Seminare/Workshops

Angesichts der sehr komplexen Fördermaterie im Bereich der ELER-Förderung können Informationsveranstaltungen, Seminare und Workshops ein hilfreiches Instrument bei der Informationsvermittlung sein. In diesem Rahmen können Sachprobleme und Schwerpunktthemen in Zusammenarbeit mit den Partnern, zuständigen Bewilligungs- und Durchführungsstellen sowie potenziell Endbegünstigten erörtert werden. Dabei wird auch die Rolle der Europäischen Union bei der

ELER-Förderung verdeutlicht. Soweit möglich sollen auch länderübergreifende Aktivitäten entfaltet werden, so wie diese etwa bei der Gemeinschaftsinitiative LEADER+ zwischen den Ländern Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Niedersachsen zur Schulung der Lokalen Aktionsgruppen, Regionalmanager und Verwaltungsstellen bereits angeboten wurden.

Ausstellungen und Messen

Eine weitere, wichtige Informationsplattform sind Ausstellungen und Messen, bei denen sowohl die Rolle und die Zielsetzung des ELER allgemein als auch die jeweiligen maßnahmespezifischen Ansätze präsentiert werden.

Diese Form der Information richtet sich sowohl an die Fachöffentlichkeit und Entscheidungsträger aus dem politischen Bereich als auch an die breite Öffentlichkeit und potenzielle Akteure des Programms.

Die Wirksamkeit dieser Veranstaltungen wird durch die flankierende Bereitstellung von Informationsmaterial, Broschüren, CD-ROMs etc. sowie begleitende Medienarbeit unterstützt.

Hinweistafeln/Erinnerungstafeln/Plakate

Die Einhaltung der Informations- und Publizitätsvorschriften durch den jeweiligen Zuwendungsempfänger wird in allen Phasen des Zuwendungsverfahrens kontrolliert. Die Vorgaben sind als Auflage Bestandteil des Bescheides, die Einhaltung der Auflagen wird im Rahmen der Mittelabforderungen und des Schlussverwendungsnachweises kontrolliert. Ihre Einhaltung ist Voraussetzung für die Auszahlung der Mittel. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die für die Öffentlichkeit bestimmten Informations- und Publizitätsmaßnahmen gemäß Anhang VI Ziffer 2.2 der DVO folgendes umfassen:

- Investitionen mit Gesamtkosten von mehr als 50.000 €
 - die Anbringung von Erläuterungstafeln
- Infrastrukturvorhaben mit Gesamtkosten von mehr als 500.000 €
 - die Aufstellung von Hinweistafeln am Standort, die auf die Unterstützung im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum aufmerksam machen
- Lokale Aktionsgruppen (Leader)
 - die Anbringung von Erläuterungstafeln in den Räumlichkeiten der LAG

Für alle Informations- und Werbemittel wird sichergestellt, dass sie den vorgeschriebenen Größen- und Gestaltungsvorschriften entsprechen und die vorgegebenen Beschriftungen und Logos enthalten.

Information über die Gemeinschaftsbeteiligung in den zuwendungsrechtlichen Entscheidungen

In allen an die Begünstigten gerichteten Entscheidungen der zuständigen Behörden über die Zuschussgewährung ist die Kofinanzierung durch die EU und gegebenenfalls der Beitrag oder der Prozentsatz dieser Beteiligung anzugeben.

Die Verwaltungsbehörde unterrichtet die EU-Kommission im jährlichen Bericht über den Durchführungsstand der Informations- und Publizitätsmaßnahmen.

13.5 Evaluierung und Kontrolle

Die Informations- und Publizitätsmaßnahmen unterliegen der Erfolgskontrolle und Evaluierung. Die Bewertung der Maßnahmen wird anhand geeigneter Kriterien vorgenommen und ausgewiesen.

13.6 Kommunikationsplan

Vor dem Hintergrund der beschriebenen Ansätze und Aktivitäten ist der nachstehende Kommunikationsplan für die Informations- und Publizitätsmaßnahmen entwickelt worden.

Tabelle 13.6-1: Kommunikationsplan für das ländliche Entwicklungsprogramm Niedersachsen

Ziel	Zielgruppen	Inhalt der Kommunikations- und Informationsmaßnahmen	Verantwortliche Stellen	Bewertungskriterien
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Informationen über die Fördermöglichkeiten des niedersächsischen Entwicklungsprogramm 2007 bis 2013 in der Startphase 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Allgemeine Öffentlichkeit ▪ Begünstigte, Vorhabenträger ▪ Kommunale Gebietskörperschaften ▪ Wirtschafts- und Sozialpartner, berufsständische Organisationen, Nichtregierungsorganisationen public-private ▪ Regionale Behörden 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Medien- und Pressearbeit 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verwaltungsbehörde 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl der Veröffentlichungen ▪ Auflagenzahl der Veröffentlichungen
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Benutzerfreundliche Kurzfassung des ELER-Programms 		
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Veröffentlichung des ELER-Programms im Internet ▪ Fachspezifische Informationen, Informationsveranstaltungen und Workshops zu den Schwerpunkten des niedersächsischen Entwicklungsprogramms (etwa im Bereich einzelbetriebliche Förderung, AUM, Naturschutzmaßnahmen, integrierte ländliche Entwicklung, LEADER) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachreferate, nachgeordnete Dienststellen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl der Veranstaltungen und Workshops ▪ Zahl der Teilnehmer

Ziel	Zielgruppen	Inhalt der Kommunikations- und Informationsmaßnahmen	Verantwortliche Stellen	Bewertungskriterien
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gewährleistung der Transparenz während der Umsetzung des Entwicklungsprogramms 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Allgemeine Öffentlichkeit ▪ Kommunale Gebietskörperschaften ▪ Wirtschafts- und Sozialpartner, berufsständische Organisationen, Nichtregierungsorganisationen pp. ▪ Regionale Behörden ▪ Potenzielle Begünstigte und Endbegünstigte 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aktualisierung und Pflege der Internet-Präsentation 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verwaltungsbehörde 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zahl der Zugriffe im Internet
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Medienarbeit (Presseveröffentlichungen) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verwaltungsbehörde, Fachreferate, Bewilligungsstellen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zahl der Zugriffe im Internet ▪ Anzahl der Veröffentlichungen ▪ Auflagenzahl der Veröffentlichungen
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anlassbezogene Unterrichtung über ausgewählte Förderbereiche mittels Informationsveranstaltungen, Broschüren, Faltblätter etc. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verwaltungsbehörde, Fachreferate 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl der Veranstaltungen und Workshops ▪ Zahl der Teilnehmer
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausstellungen und Messen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verwaltungsbehörde, Fachreferate 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl der Ausstellungen und Messen ▪ Zahl der Teilnehmer
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Veröffentlichung der Jahresberichte (Monitoring) ▪ Veröffentlichung der Ergebnisse der Halbzeitbewertung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verwaltungsbehörde 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auflagenzahl der Veröffentlichungen
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angaben über den Begünstigten, das geförderte Vorhaben und die Höhe der bereit gestellten öffentlichen Mittel werden gem. Art. 58 VO (EG) 1974/2006 in ein Verzeichnis aufgenommen und jährlich veröffentlicht 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zahlstelle 	

Ziel	Zielgruppen	Inhalt der Kommunikations- und Informationsmaßnahmen	Verantwortliche Stellen	Bewertungskriterien
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gewährleistung der Transparenz während der Umsetzung des Entwicklungsprogramms 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Allgemeine Öffentlichkeit ▪ Kommunale Gebietskörperschaften ▪ Wirtschafts- und Sozialpartner, berufsständische Organisationen, Nichtregierungsorganisationen pp. ▪ Regionale Behörden ▪ Potenzielle Begünstigte und Endbegünstigte 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Detaillierte Darstellung der Herkunft der Mittel unter Angabe des EU-Anteils in den Förderbescheiden 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bewilligungsstellen 	
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufstellung von Hinweistafeln und von Erinnerungstafeln 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zuwendungsempfänger 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl der eingesetzten Hinweis- und Erinnerungstafeln
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterrichtung über die Ergebnisse der Intervention nach Abschluss der Förderperiode 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Allgemeine Öffentlichkeit ▪ Kommunale Gebietskörperschaften ▪ Wirtschafts- und Sozialpartner, berufsständische Organisationen, Nichtregierungsorganisationen pp. ▪ Regionale Behörden 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Presseveröffentlichung zu den Ergebnissen der Intervention 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verwaltungsbehörde 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zahl der Presseveröffentlichungen/Medienkontakte
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ggf. Pressekonferenz 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verwaltungsbehörde 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zahl der Teilnehmer
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Veröffentlichung des Schlussberichtes 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verwaltungsbehörde 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auflagenzahl der Veröffentlichungen
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Veröffentlichung der Evaluationsberichte 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verwaltungsbehörde 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auflagenzahl der Veröffentlichungen

Finanzierung

Die geplanten Publizitäts- und Informationsmaßnahmen werden im Rahmen der technischen Hilfe kofinanziert. Die Publizitätsmaßnahmen werden vom Land bei einer Beteiligung der Gemeinschaft an den öffentlichen Aufwendungen für Konvergenzregionen und Nichtkonvergenzregionen in Höhe von 50 % unterstützt. Richtet sich die Publizitätsmaßnahme sowohl an Nichtkonvergenz- als auch an Konvergenzregionen, beträgt der EU-Interventionssatz 50 %. Erwartete Gesamtkosten (Öffentliche Ausgaben): 1.000.000 €

14 Benennung der in Art. 6 genannten Partner und die Ergebnisse ihrer Konsultationen

Auf der Grundlage der in Art. 6 der VO (EG) 1698/2005 dargestellten Partnerschaft des Mitgliedstaates mit den zuständigen regionalen, lokalen und sonstigen Körperschaften, den Wirtschafts- und Sozialpartnern und sonstigen geeigneten Einrichtungen, die die Zivilgesellschaft repräsentieren bzw. für die Gleichstellung von Männern und Frauen verantwortlich sind, sowie Nichtregierungs- oder Umweltorganisationen erfolgte ein umfassendes Beteiligungsverfahren wie es nachfolgend näher beschrieben wird.

14.1 Benennung der konsultierten Partner

Im Einzelnen wurden die nachfolgenden Verbände bzw. Organisationen und sonstige öffentliche Einrichtungen konsultiert und als Partner beteiligt:

Tabelle 14.1-1: Übersicht über beteiligte Institutionen

Beteiligte Institutionen	Beteiligte Institutionen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Landwirtschaftskammer Niedersachsen ▪ Landwirtschaftskammer Bremen ▪ Niedersächsisches Landvolk ▪ Bremischer Landwirtschaftsverband ▪ Fachverband Feldberegnung ▪ Landesverband Gartenbau, als Sprecher für insgesamt fünf gleichwertigen Gartenbauverbänden ▪ Landwirtschaftlicher Hauptverein für Ostfriesland ▪ Verband der Teilnehmergeinschaften Hannover, als Sprecher für 11 gleichwertige Teilnehmergeinschaften in Niedersachsen ▪ Bioland Landesverband Niedersachsen Bremen ▪ Landesvereinigung ökologischer Landbau Niedersachsen ▪ Niedersächsisches Kompetenzzentrum Ernährungswirtschaft ▪ Landesverband der Maschinenringe Niedersachsen ▪ Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt ▪ Marketinggesellschaft für niedersächsische Agrarprodukte ▪ Arbeitsgemeinschaft des privaten Agrarwesens Niedersachsen-Bremen ▪ Unternehmerverbände Niedersachsen ▪ VERDI, Geschäftsstelle Hannover ▪ Vereinigung der niedersächsischen Industrie- und Handelskammern ▪ Bund deutscher Baumschulen, Landesverband Weser-Ems 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ "Der Paritätische", Landesverband Niedersachsen ▪ Landesjugendring Niedersachsen ▪ Landessportbund Niedersachsen ▪ Ländliche Erwachsenenbildung Niedersachsen ▪ Niedersächsischer Bund für freie Erwachsenenbildung ▪ Niedersächsische Landjugend ▪ Niedersächsischer Heimatbund ▪ Arbeitsgemeinschaft der Landschaften und Landschaftsverbände in Niedersachsen ▪ Bund für Umwelt- und Naturschutz, Landesverband Niedersachsen ▪ Gesamtverband Natur- und Umweltschutz Unterweser ▪ Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz Niedersachsen ▪ Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Niedersachsen ▪ Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Bremen ▪ Naturschutzverband Niedersachsen ▪ Naturfreunde Niedersachsen ▪ Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall, Landesverband Nord ▪ Landesfischereiverband Bremen ▪ Trinkwasserwald ▪ Umweltnetzwerk Wasserrahmenrichtlinie Niedersachsen-Bremen

Beteiligte Institutionen	Beteiligte Institutionen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Genossenschaftsverband Norddeutschland ▪ Landesverband der Fleischwarenindustrie ▪ Landesvereinigung der Milchwirtschaft Niedersachsen ▪ Verband der deutschen Fleischwirtschaft ▪ Verband der Kartoffelkaufleute ▪ Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbüros in Niedersachsen ▪ Landfrauenverband Weser-Ems ▪ Niedersächsischer Landfrauenverband Hannover ▪ Bischöfliches Generalvikariat Hildesheim ▪ Bischöfliches Generalvikariat Osnabrück ▪ Konföderation evangelischer Kirchen ▪ Deutscher Gewerkschaftsbund, Landesbezirk Niedersachsen-Bremen ▪ Carrefour Lüneburg ▪ Carrefour Weser-Ems ▪ Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg ▪ Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wasserverbandstag Geschäftsstelle Niedersachsen, Bremen, Sachsen-Anhalt ▪ Landesjägerschaft Niedersachsen ▪ Landesjägerschaft Bremen ▪ Waldbesitzerverband Hannover ▪ Waldbesitzerverband Weser-Ems ▪ Regierungsvertretung Lüneburg ▪ Regierungsvertretung Oldenburg ▪ Regierungsvertretung Braunschweig ▪ Regierungsvertretung Hannover ▪ Lenkungsausschuss LEADER+ ▪ Gemeinsame Landesplanung Niedersachsen-Bremen ▪ Hanseatische Naturentwicklung GmbH ▪ Niedersächsisches Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Geologischer Dienst für Niedersachsen und Bremen ▪ Niedersächsische Landgesellschaft mbH ▪ Kommunalverbund Niedersachsen-Bremen ▪ Niedersächsischer Landkreistag ▪ Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund ▪ Niedersächsischer Städtetag ▪ Magistrat der Stadt Bremerhaven

Ergänzend erfolgte eine ressortübergreifende Beteiligung der Landesregierungen vertreten durch:

Land Bremen	Land Niedersachsen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales ▪ Senator für Bau, Umwelt und Verkehr ▪ Senator für Bildung und Wissenschaft ▪ Senator für Finanzen ▪ Senator für Inneres, Kultur und Sport ▪ Senator für Wirtschaft und Häfen ▪ Präsident des Senats 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit ▪ Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr ▪ Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur ▪ Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport ▪ Niedersächsisches Finanzministerium ▪ Niedersächsisches Justizministerium ▪ Niedersächsisches Kultusministerium ▪ Niedersächsisches Umweltministerium ▪ Niedersächsische Staatskanzlei

14.2 Ergebnisse der Konsultationen

Bereits im Dezember 2004 und Februar 2005 wurden die Wirtschafts- und Sozialpartner, die Naturschutz- und Umweltbehörden, die regionalen Behörden und Nichtregierungsorganisationen sowie weitere Partner, die die Zivilbevölkerung repräsentieren, in ersten Konsultationen an der Erstellung des niedersächsischen und bremischen Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums in zahlreichen Veranstaltungen unterschiedlicher Ausgestaltung beteiligt.

Verteilt über die Jahre 2005 und 2006 erfolgten weitere Konsultationen, wobei es vor allem darum ging, allgemein oder fachspezifisch die Partner bzw. einzelne Organisationen oder Behörden über den jeweiligen Stand der Rechtsetzung und vorbereitenden Programmplanung auf EU-, nationaler und Landesebene zu informieren und diese intensiv in die Konzeption von Fördermaßnahmen einzubeziehen. In allen Veranstaltungen wurden die Partner ermuntert, direkt oder in schriftlicher Form zu den vorgestellten Programminhalten Stellung zu nehmen und Anregungen einzubringen.

Folgende Veranstaltungen sind dabei besonders hervorzuheben:

Tabelle 14.2-1: Veranstaltungen und beteiligte Partner

Termin	Beteiligte Partner
19.12.2004	Informationsveranstaltung zu Artenschutzmaßnahmen
14.02.2005	Informationsveranstaltung für Städte und Gemeinden
17.02.2005	Informationsveranstaltung mit WISO-Partnern und Umweltverbänden
23.02.2005	Informationsveranstaltung für Junglandwirte
01.03.2005 - 07.03.2005	Informationsveranstaltung zu Naturschutzfragen für Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK), NLWKN und örtliche Naturschutzbehörden
19.04.2005 - 27.04.2005	Regionalkonferenzen in den vier ehemaligen Regierungsbezirken mit örtlichen Vertretern der WISO-Partner und regionalen Behörde, ergänzt durch Regionalforen, die von den vier Regierungsvertretungen durchgeführt wurden
11.05.2005	Informationsveranstaltung zu Naturschutzfragen für LWK, Naturschutzbehörden und -verbände
20.06.2005	Informationsveranstaltung beim Nds. Landvolk
08.07.2005	Informationsveranstaltung für Kommunen
10.10.2005	Informationsveranstaltung beim Nds. Landvolk
14.10.2005	Konferenz zum Thema Wallhecken mit örtlichen Behörden und Naturschutzverbänden
15.11.2005 - 22.11.2005	Informationsveranstaltungen zu Artenschutzmaßnahmen
01.12.2005	Workshop zum Thema Fortführung LEADER+ in Verbindung mit ILEK/REM
01.03.2006	Informationsveranstaltung mit WISO-Partnern und Umweltverbänden
03.04.2006	Beteiligung der Bildungsträger zu Qualifizierungsmaßnahmen
24.04.2006 - 27.04.2006	Regionalkonferenzen in den vier ehemaligen Regierungsbezirken mit örtlichen Vertretern der WISO-Partner und regionalen Behörden
27.06.2006	Tagung zu Maßnahmen insbesondere der Schwerpunktachse 3 mit Landkreisen und Kommunen sowie betroffenen Verbänden
20.07.2006	Informationsveranstaltung zu Maßnahmen der Schwerpunktachse 2
20.09.2006	Anhörung mit WISO-Partnern und Umweltverbänden

Zusätzlich zu den verschiedenen Informationsveranstaltungen erfolgten direkte schriftliche Anhörungen und Umfragen zu einzelnen Maßnahmenvorschlägen. Grundsätzlich konnten Anregungen jederzeit eingebracht werden, begrenzende Fristen wurden nicht festgelegt.

Besonders hervorzuheben ist außerdem das seit Mitte Mai 2006 eingerichtete Internetforum ([www.ml.niedersachsen.de/EU-Förderung 2007-2013](http://www.ml.niedersachsen.de/EU-Förderung%202007-2013)). Hier wurden der jeweils aktuelle Stand der wichtigsten Programmteile - einschließlich der SUP mit dem Umweltbericht - sowie die Maßnahmenbeschreibungen auf dem jeweiligen Stand der Bearbeitung eingestellt und damit der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Gleichzeitig wurde hierüber die Möglichkeit einer direkten Kontaktaufnahme auch mit den Ansprechpartnern der einzelnen Maßnahmen eröffnet.

Reaktionen und Rückmeldungen der Partner bezogen sich ausschließlich auf den Bereich der Maßnahmen und deren Ausgestaltung. Anregungen oder Bedenken zur Stärken-Schwächen-Analyse oder zur Strategie wurden von den Partnern nicht geäußert.

Die Ergebnisse der Konsultationen im Einzelnen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Viele der eingegangenen Anregungen beschränken sich auf Maßnahmenvorschläge zu den einzelnen Achsen. Zur Vermeidung unnötiger Wiederholungen wird in der folgenden Darstellung der Ergebnisse auf die Empfehlung von einzelnen Partnern zu Maßnahmevorschlägen verzichtet, soweit diese umgesetzt und ins Programm aufgenommen wurden. Ferner erfolgten die eingebrachten Anregungen teilweise fondübergreifend. Da Anregungen zu den Strukturfonds aber keinen Einfluss auf dieses Programm haben, wird auf die Darstellung derjenigen Aspekte verzichtet, die eindeutig und ausschließlich den Strukturfonds zuzuordnen sind.

Tabelle 14.2-2: Zusammenfassung der Ergebnisse der Konsultationen

Institution	Anmerkung	Berücksichtigung durch ML
Konföderation evangelischer Kirchen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kirchliche Gebäude und Bau- denkmäler in die Förderung ein- beziehen ▪ Kofinanzierungsfähigkeit kirchli- cher Mittel weiterhin sicherstel- len 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die vorgesehenen Maßnahmen ent- halten keine Einschränkung für kirchli- che Gebäude. ▪ Kirchliche Mittel werden weiterhin zur Kofinanzierung eingesetzt.
Landessportbund Niedersachsen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung des Sports und der Spotstätten aufnehmen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aspekte des Sports wurden so weit im Rahmen der VO (EG) 1698/2005 möglich in die Fördermaßnahmen aufgenommen.
Regierungsvertre- tungen in Olden- burg, Braun- schweig, Hannover und Lüneburg	<p>Weiterleitung von fondübergreifenden Vorschlägen zur Ausgestaltung der Maß- nahmen aus den einzelnen Regionen und örtlichen Verbänden. Bezogen auf ELER zusammengefasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bedeutung der KMU für Südnie- dersachsen berücksichtigen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Förderung von Unternehmen soll entsprechend politischer Zielsetzung in Niedersachsen ausschließlich über den EFRE erfolgen.
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Konvergenzmittel erhöhen die finanziellen Fördermöglichkeiten in ganz Niedersachsen ▪ Den regionalen Strukturwandel durch entsprechende Maßnah- men auch außerhalb der Land- wirtschaft positiv und mit ent- sprechendem Mittelansatz be- gleiten ▪ Globalzuschuss als Instrument 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Maßnahmenvorschläge wurden so weit im Rahmen der VO (EG) 1698/2005 möglich in die Fördermaß- nahmen aufgenommen, insbesondere im Schwerpunkt 3 werden auch die Belange des ländlichen Raums neben der Landwirtschaft berücksichtigt. Der Mittelansatz liegt deutlich über der Mindestforderung nach ELER. ▪ Der Schwerpunkt Leader wird gegen-

Institution	Anmerkung	Berücksichtigung durch ML
	<p>der Regionalentwicklung einsetzen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schwerpunkt im Tourismus in Südniedersachsen setzen ▪ Möglichkeit zur privaten Kofinanzierung schaffen 	<p>über der alten Förderperiode stark ausgeweitet. Die LAG werden ein Budget mit eigener Entscheidungskompetenz erhalten. Globalzuschüsse werden darüber hinaus nicht umgesetzt.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ergänzende Maßnahmen zur Tourismusförderung wurden in der Schwerpunktachse 3 aufgenommen. ▪ Eine private Kofinanzierung ist nach ELER nicht zugelassen.
NABU	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Positionspapier zur nationalen Strategie mit bundesweiten Zielsetzungen, enthält keine landesspezifischen Forderungen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umsetzung erfolgt über die Kohärenz von Nationaler Strategie und Programmstrategie.
Landvolk Niedersachsen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Spezielle Berücksichtigung von Milchviehbetrieben und Förderung der Weidehaltung ▪ Haushaltsansätze enthalten Fördermittel aus verschiedenen Quellen (EU, GAK, national) ▪ Förderung von Weiterbildungen für Landwirte ▪ Für die Förderung von Blühstreifen keine Gebietskulisse festlegen ▪ Maßnahmenmöglichkeiten der Verordnungen maximal ausschöpfen, Wunsch nach zusätzlichen Maßnahmen und flächendeckenden Angeboten 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine Förderung der Weidehaltung; der finanzielle Spielraum des Landes ist nicht mit dem erwarteten Antragsvolumen vereinbar. Gleichzeitig werden andere Fördermöglichkeiten favorisiert. Maßnahmen für Milchvieherzeuger z.B. mit einzelflächenbezogenen Grünlandextensivierungsmaßnahmen aufgenommen. ▪ Ziel ist die Ausschöpfung aller Fördermöglichkeiten. Dies bedingt die Kombination der Fördermittel. ▪ Qualifizierungsmaßnahmen wurden in das Programm aufgenommen. ▪ Hinsichtlich der Förderung von Blühstreifen wurden die Ergebnisse der Evaluierung umgesetzt. ▪ Im Rahmen der finanziellen und rechtlichen Möglichkeiten wurde ein weitreichendes Maßnahmenpektrum erarbeitet. Gleichzeitig war ein Kompromiss zu allen Interessen zu finden, Mitnahmeeffekte sollen möglichst vermieden werden.
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft stärken ▪ Beratungsangebote nicht zu Lasten der "Maßnahmen vor Ort" 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Wettbewerbsfähigkeit wurde mit Schwerpunkt 1 auch finanziell besonders berücksichtigt. ▪ Berücksichtigung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten.

Institution	Anmerkung	Berücksichtigung durch ML
	<ul style="list-style-type: none"> Keine Förderung von Dienstleistungseinrichtungen entsprechend der Erfahrungen bis 2000-2006 	<ul style="list-style-type: none"> Der Kreis der Begünstigten und das Maßnahmenpektrum wurden erweitert, daher werden positive Wirkungen für den ländlichen Raum erwartet.
NBank	<ul style="list-style-type: none"> Förderung von Umnutzungen bei Neuausrichtung von landwirtschaftlichen Betrieben und Ergänzung der Unternehmensförderung des EFRE Förderung der Wirtschaftsentwicklung durch Maßnahmen im Tourismus 	<ul style="list-style-type: none"> Die Förderung von Umnutzungen wurde im Schwerpunkt 3 aufgenommen, ebenso Maßnahmen zur Tourismusförderung. Die Förderung von Unternehmen soll ausschließlich über den EFRE erfolgen.
Landwirtschaftskammer Niedersachsen	<ul style="list-style-type: none"> Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft durch eine Vielzahl vorgeschlagener Maßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> Die Vorschläge wurden so weit möglich umgesetzt; die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft findet besondere Berücksichtigung in der Schwerpunktachse 1.
Städte- und Gemeindebund	<ul style="list-style-type: none"> Förderrichtlinien möglichst weit fassen, strukturpolitisch sinnvoller Einsatz der Fördermittel 	<ul style="list-style-type: none"> Entspricht der Zielsetzung des Landes und wurde im Programm umgesetzt.
Landkreis Goslar	<ul style="list-style-type: none"> Einbeziehen des Harz in die Förderkulisse ab 2007 	<ul style="list-style-type: none"> Die Definition des ländl. Raums ermöglicht ab 2007 grundsätzlich auch Förderungen in der Harzregion.
Landkreis Celle	<ul style="list-style-type: none"> Investitionen in Bildung und Gesundheit 	<ul style="list-style-type: none"> Die Forderungen wurden so weit im Rahmen der VO (EG) 1698/2005 möglich in den Fördermaßnahmen umgesetzt.
Landkreise Vechta und Cloppenburg	<ul style="list-style-type: none"> Keine Festlegung von Einwohnergrenzen bei Maßnahmen Obergrenze für Tourismusprojekte streichen 	<ul style="list-style-type: none"> Grenzen sind Vorgabe der GAK und wurden mit dem Ziel einer einheitlichen Förderkulisse auch für weitere Maßnahmen aus Schwerpunkt 3 angeglichen. Beschränkung soll die klare Abgrenzung zum EFRE sicherstellen.
Versch. Landkreise aus Nds.	<ul style="list-style-type: none"> Anregungen zur Ausgestaltung des Leader-Ansatzes hinsichtlich Maßnahmespektrum, Höhe des LAG-Budgets und Anzahl der LAG's 	<ul style="list-style-type: none"> Die Maßnahmewünsche werden weitestgehend im Programm abgedeckt, Anregungen zur Höhe des Budgets einer LAG und der Anzahl der auszuwählenden Gruppen werden umgesetzt.
Europarc Deutschland	<ul style="list-style-type: none"> Verknüpfung von Naturschutz und ländlicher Entwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> Durch Ausweitung des Leader- und ILEK-Ansatzes wird die regionale Entwicklung gestärkt. Naturschutzmaßnahmen können hierdurch stärker abgestimmt werden. Darüber hinaus erfolgt im EFRE eine Verknüpfung über die Förderung von Naturparks.

Institution	Anmerkung	Berücksichtigung durch ML
BUND	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Finanzielle Aufstockung des Schwerpunkt 2 ▪ Gewähren des Erschwernisausgleichs auch für § 28 a und § 28 b-Biotope ▪ Im Umweltbericht negative Umweltauswirkungen im Schwerpunkt 1 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Maßnahmen der Schwerpunkte 1 und 3 tragen zum Teil ebenso zur Erreichung der Ziele des Schwerpunkt 2 bei, eine weitere finanzielle Aufstockung wird daher nicht umgesetzt. ▪ Es ist nicht beabsichtigt, § 28 a-Biotope aus der Förderung auszugliedern. Hinsichtlich der § 28 b-Biotope könnte es zu einer Änderung des nieders. Naturschutzgesetzes kommen. Diese Entscheidung bleibt Ergebnis zukünftiger parlamentarischer Beratung und ist für die Programmaufstellung nicht relevant. ▪ Der Umweltbericht zeigt alle möglichen Umweltauswirkungen auf und bewertet nicht deren Wahrscheinlichkeit. Die Maßnahmen sind daher nicht per se negativ zu bewerten.
Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Maßnahmespektrum des Schwerpunkt 3 wird begrüßt ▪ Dienstleistungseinrichtungen sollten nicht nur auf Gewinnerzielung abgestellt werden (z.B. bei gemeinnützigen Einrichtungen) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Formulierung in der Maßnahme Dienstleistung wurde angepasst und ergänzt.
Verschiedene Verbände und Organisationen (z.B. Nds. Heimatbund)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Allgemeines Angebot zur Unterstützung bei der Programmplanung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Durch zahlreiche Veranstaltungen wurden die betroffenen Verbände intensiv an der Planung beteiligt.

15 Gleichstellung von Männern und Frauen sowie Nichtdiskriminierung

Nach Art. 8 der VO (EG) 1698/2005 fördern die Mitgliedstaaten und die EU-Kommission die Gleichstellung von Männern und Frauen und stellen sicher, dass auf den verschiedenen Stufen der Umsetzung der Programme Diskriminierungen wegen des Geschlechts, der Rasse oder der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung ausgeschlossen sind.

15.1 Die Berücksichtigung der Grundsätze bei der Programmerstellung

Um das Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern zu erreichen, verfolgt Niedersachsen eine aktive Strategie des Gender Mainstreaming.

Gender Mainstreaming transportiert die Geschlechterfrage in alle - auch vermeintlich geschlechtsneutrale - Bereiche, vor allem in politische und administrative Entscheidungsprozesse und Verfahrensweisen. Die Umsetzung der Gleichstellungspolitik liegt damit in der Verantwortung all derjenigen, die die fachliche oder politische Verantwortung tragen. Gleichstellungspolitik ist damit nicht mehr alleinige Aufgabe speziell dafür zuständiger Institutionen, sondern alle Akteure in den Verwaltungen tragen Mitverantwortung, die Gleichstellung umzusetzen. Dabei wird durch Verfahrenshilfen, Beratungs-, Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen die Umsetzung von Gender Mainstreaming unterstützt.

Vor diesem Hintergrund sind alle am Programmplanungsprozess Beteiligten gehalten, den Grundsatz der Gleichstellung zu berücksichtigen. Entsprechendes gilt für das Nichtdiskriminierungsgebot, dass nach Art. 3 GG Verfassungsrang beansprucht. Bei der Programmerstellung sind im Rahmen der Beteiligung der in Art. 6 ELER-VO genannten Partner, die für die Gleichstellung verantwortlichen Organisationen eingebunden worden (siehe Kapitel 14).

15.2 Die Berücksichtigung der Grundsätze bei der Programmumsetzung

Auch bei der Programmumsetzung ist die Gleichstellung von Männern und Frauen sowie der Grundsatz der Nichtdiskriminierung verpflichtend. Diese Verpflichtung erstreckt sich insbesondere auf die

- Festlegung der Förderkriterien und
- die Vergabe von Aufträgen.

Im niedersächsischen und bremischen Programm zur ländlichen Entwicklung 2007-2013 wird die Gleichstellung von Männern und Frauen dadurch gewährleistet, dass alle Fördermaßnahmen des Programms für Frauen und Männern gleichermaßen zugänglich sind, sofern sie die Fördervoraussetzungen erfüllen. Insofern ist das Prinzip der Chancengleichheit gewahrt.

Bei der Vergabe von Aufträgen auf Rechnung des Staates, der Gebietskörperschaften und anderer Einrichtungen des öffentlichen Rechts sind überdies die Grundsätze der Gleichbehandlung und der Nichtdiskriminierung zu berücksichtigen (vgl. auch Richtlinie 2004/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge). Vor diesem Hintergrund sieht das Landesvergaberecht vor, alle Bieter gleich zu behandeln und verbietet so zugleich, vergabefremde Kriterien anzuwenden.

Bei der Programmumsetzung wird der Begleitausschuss - in dem im Übrigen die Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros Niedersachsen vertreten ist - im Rahmen der jährlichen Berichterstattung an die EU-KOM darüber wachen, dass diese Grundsätze eingehalten werden. Auch die Zwischenevaluierung wird sich mit dieser Thematik auseinandersetzen.

Darüber hinaus sollen Frauen verstärkt mit Maßnahmen wie Qualifizierung, Diversifizierung für nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten, Dienstleistungen zur Grundversorgung angesprochen und darüber hinaus auch in Planungsprozesse eingebunden werden. So ist etwa bei der Zusammen-

Gleichstellung von Männern und Frauen sowie Nichtdiskriminierung

setzung der Leader-Aktionsgruppen auf die Ausgewogenheit der Geschlechter Rücksicht zu nehmen.

16 Technische Hilfe

16.1 Beschreibung des Einsatzes der technischen Hilfe

Die Technische Hilfe dient der professionellen Programmumsetzung. Sie ist ein zentrales Element zur Erreichung der Programmziele und -strategie. Zur Sicherstellung des Programmerfolges sind Maßnahmen zur Begleitung und Bewertung, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie zur Professionalisierung der Programmverwaltung durchzuführen. Die Mittel der Technischen Hilfe sollen im gesamten Zeitraum der Förderperiode 2007 bis 2013 einschließlich erforderlicher Arbeiten im Zeitraum n+2 bis einschließlich 2015 zur Anwendung kommen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Mittel der Technischen Hilfe im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Programmplanung für die Förderperiode 2014 bis 2020 (z.B. Ex-ante-Evaluierung) zur Gewährleistung der Kontinuität von der laufenden zur nächsten Förderperiode bereits in der laufenden Förderperiode über die Technische Hilfe finanzieren zu können.

Somit ist der Einsatz der technischen Hilfe in Niedersachsen und Bremen darauf gerichtet

- das Förderprogramm effizient umzusetzen,
- Begleit-, Bewertung- und Kontrollsysteme einzurichten und anzuwenden,
- Interventionen des ELER mit denen der Strukturfonds und komplementärer Fördermaßnahmen zu koordinieren und
- durch wirksame Information und Publizität eine hohe Ausstrahlung geförderter Maßnahmen zu erreichen,
- die Vorbereitung der Programmplanung für die Förderperiode 2014 - 2020 effizient durchzuführen.

Für die Technische Hilfe stehen 0,5 % der EU-Fördermittel des Förderprogramms zur Verfügung:

Tabelle 16.1-1: Mittel der Technischen Hilfe

Öffentliche Mittel in Mio. €	EU-Mittel in Mio. €	EU-Beteiligungssatz in %
9,4	4,7	50

Die Mittel der technischen Hilfe können eingesetzt werden für:

- Erstellung und Änderung des Förderprogramms
- Umsetzung des Förderprogramms, insb. personelle und materielle Ressourcen für ein effektives Programmmanagement
- Monitoring und Evaluierung des Förderprogramms und Weiterentwicklung der Bewertungsmethoden
- Anschaffung, Errichtung und Aktualisierung von rechnergestützten Systemen für die Verwaltung, Begleitung und Bewertung der durch den ELER unterstützten Maßnahmen
- Ausgaben für die Weiterentwicklung der Kontrollsysteme
- Entwicklungskonzepte, Studien, Analysen, die notwendig sind, um den Programmfortschritt zu optimieren
- Anschubfinanzierung für Pilotaktionen und Studien im Rahmen neuer Initiativen, die zur Umsetzung des Förderprogramms beitragen
- Aktionen, die in geeigneter, modellhafter Weise zur Verfolgung der Querschnittsziele Chancengleichheit und Nachhaltigkeit beitragen können

- Unterstützung des Netzwerkes der Wirtschafts- und Sozialpartner zur Begleitung der Umsetzung des Förderprogramms
- Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für die an der Umsetzung des Förderprogramms Beteiligten sowie für lokale Entscheidungsträger
- Publizitätsmaßnahmen, die sich an die breite Öffentlichkeit, an Partner, Projektträger und weitere Akteure im ländlichen Raum richten (einschließlich Workshops, Seminare und Informationsveranstaltungen, Messeauftritte, Broschüren und Falblätter)
- Ausgaben für Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen des Begleitausschusses
- Sämtliche Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Programmerstellung des ELER-Programms für Niedersachsen/Bremen für die Förderperiode 2014 - 2020 stehen.

16.2 Nationales Netzwerk für den ländlichen Raum

Deutschland wird in Anwendung von Artikel 66 Abs. 3 Unterabsatz 2 der ELER-Verordnung eine nationale Vernetzungsstelle bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) einrichten und dafür ein Bundesprogramm vorlegen. Die Beschreibung des Nationalen Netzwerkes, insbesondere seiner Ziele, Aufgaben, Organisation und Arbeitsweise sowie des Zeitplans und der Finanzausstattung ist dem Bundesprogramm zu entnehmen.

Für den Aufbau des Nationalen Netzwerkes im ländlichen Raum Deutschlands wird ein gesondertes Programmplanungsdokument vorgelegt.

Literatur

Akademie für Raumforschung und Landesplanung - ARL; Peithmann, O. und Zeck, H. (Hrsg.) (2005): Integration landwirtschaftlicher Funktionen in die Raumplanung. Arbeitsmaterial der ARL. Hannover.

Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V. - ABL (2002): Landwirtschaft in Zeiten des Umbruchs. Neue Chancen für klein- und mittelbäuerliche Betriebe nach der Agenda 2000. Internetveröffentlichung unter www.abl-ev.de/abl.pdf, zitiert am 26.07.2006.

AGRA-EUROPE (2006): Aktuelle Meldungen AGRA-EUROPE, des Unabhängigen Europäischen Presse- und Informationsdiensts für Agrarpolitik und Agrarwirtschaft. Ausgabe 42/06 vom 16. Oktober 2006.

BAW - Institut für regionale Wirtschaftsforschung GmbH (2005): "www.europaregion-nordwest.de". Konzeptstudie im Auftrag der nordwestdeutschen Industrie- und Handelskammern. Bremen.

Bundesagentur für Arbeit (2006): Abfragen der Datenbank im Internet unter www.arbeitsagentur.de, zitiert am 14.07.2006.

Bundesagentur für Arbeit (2006b): Statistik "Arbeitsmarkt in Zahlen, Bestand an Arbeitslosen, Arbeitslosenquote", Dezember 2006.

Bundesamt für Naturschutz (BfN) (2006): FFH- Gebietsanmeldungen von Deutschland gemäß Art. 4 Absatz 1 der FFH- Richtlinie, Stand: 17.02.2006. Internetveröffentlichung unter http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/meldestand_ffh.pdf, zitiert am 18.05.2006.

BfN (2005): Vogelschutzgebiete in Deutschland gemäß Art. 4 der Vogelschutzrichtlinie. Stand: 04.11.2005. Internetveröffentlichung unter www.bfn.de, zitiert am 07.03.2006.

BBR - Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (2005): Raumordnungsbericht 2005. Band 21 der Berichte. Bonn.

BBR (2003): Indikatoren und Karten zur Raumentwicklung. Ausgabe 2003. CD-Rom zu Berichte, Band 17. Bonn.

Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft; Zentrum Holzwirtschaft Universität Hamburg (2004): Arbeitsbericht des Instituts für Ökonomie. Zwischenbewertung der Förderung der Erstaufforstung in Bremen 2000-2002.

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft - FAL (2007): Vorläufiger Entwurf zur Ex-post-Bewertung des niedersächsischen PROLAND-Programms, Materialband zu Kapitel X. Unveröffentlichtes Dokument.

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft - FAL (2005a): Aktualisierung der Halbzeitbewertung von PROLAND NIEDERSACHSEN. Programm zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes gem. Verordnung (EG) Nr. 1257/1999. Braunschweig, Hamburg, Hannover.

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft - FAL (2005b): Aktualisierung der Halbzeitbewertung von PROLAND NIEDERSACHSEN. Programm zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes gem. Verordnung (EG) Nr. 1257/1999. Materialband zu Kapitel 6. Agrarumweltmaßnahmen - Kapitel VI der VO (EG) Nr. 1257/1999. Braunschweig, Hamburg, Hannover.

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft - FAL (2005c): Analyse der Beschäftigungsmöglichkeiten im Agrarsektor Deutschlands und Beschäftigungseffekte agrarpolitischer Maßnahmen. Arbeitsberichte des Bereichs Agrarökonomie Nr. 05/2005. Braunschweig.

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft - FAL (2005d): Aktualisierung der Halbzeitbewertung des Plans des Landes Bremen zur Entwicklung des ländlichen Raums gem. Verordnung (EG) Nr. 1257/1999. Braunschweig, Hamburg, Hannover.

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft - FAL (2004): Auswirkungen der MTR-Beschlüsse und ihrer nationalen Umsetzung. Arbeitsbericht 05/2004. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft. Braunschweig.

Bundesministerium für Bildung und Forschung (2007): Lebenslanges Lernen. Internetseite unter <http://www.bmbf.de/de/411.php>, zitiert am 06.06.2007.

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - BMELV (2006a): Bericht über den Zustand des Waldes 2005. Ergebnisse des forstlichen Umweltmonitorings. Berlin.

BMELV (2006b): Statistik über die praktische Berufsbildung in der Landwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland.

BMELV (2006c): Agrarpolitischer Bericht der Bundesregierung 2006. Berlin.

Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft - BMVEL (2005): Agrarpolitischer Bericht der Bundesregierung 2005. Berlin.

BMVEL (Hrsg.) (2005b): Beratung landwirtschaftlicher Unternehmen in Deutschland. Analyse unter Berücksichtigung der Anforderung von Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 zu Cross Compliance. Institut für Agrarsoziologie und Beratungswesen Justus-Liebig-Universität Gießen. Bonn.

FAL 2005 in: BMVEL (Hrsg.) (2005c): Umnutzungspotenziale landwirtschaftlicher Bausubstanz und ihre Bedeutung für die zukünftige Entwicklung ländlicher Räume. 00HS026. Forschungsvorhaben im Auftrag des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL). Institut für Geographie, Westfälische Wilhelms-Universität Münster. Endbericht. Münster.

BMVEL (2005d): Der Gartenbau. Berlin.

BMVEL (2005e): Buchführungsergebnisse der Testbetriebe. Reihe Daten-Analysen 2005. Bonn.

BMVEL (2004a): Die zweite Bundeswaldinventur. Das Wichtigste in Kürze.

BMVEL (2004b): Bericht über den Zustand des Waldes 2004. Ergebnisse des forstlichen Umweltmonitorings. Berlin.

BMVEL (2004c): Konzept zur energetischen Nutzung von Biomasse. Berlin.

BMVEL (2004d): Broschüre Regionen Aktiv - Land gestaltet Zukunft, Zwischenbericht zum Wettbewerb.

BMVEL Broschüre (2002): "Regionen Aktiv - Land gestaltet Zukunft".

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (2005): Bericht zum Breitbandatlas. Atlas für Breitband-Internet und digitalen Rundfunk des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit. Rangs-dorf.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit - BMU (2006): "Gewässerschutz. Hochwasser und Landwirtschaft" - Hintergrundpapier vom 4. Mai 2004. Internetveröffentlichung unter <http://www.bmu.de/gewaesserschutz/hochwasserschutz/doc/36298.php>, zitiert am 23.06.2006.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit - BMU; Umweltbundesamt - UBA (2005): Umweltpolitik. Die Wasserrahmenrichtlinie - Ergebnisse der Bestandsaufnahme 2004 in Deutschland.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit - BMU (2004): Bericht der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 10 der Richtlinie 91/676/EWG des Rates vom 12. Dezember 1991 zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigungen durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen. Internetdokument unter: <http://www.bmu.de/gewaesserschutz/doc/text/6535.php>, zitiert am 22.03.2006.

Bundesvereinigung soziokultureller Zentren (2006): Soziokultur. Homepage unter <http://www.soziokultur.de/>, zitiert am 06.06.2006.

- Deutscher Bundestag (2006): Agrarpolitischer Bericht 2006 der Bundesregierung. Bundestagsdrucksache 16/640 vom 14.02.2006.
- Deutsches Jugendinstitut e.V. (2005) Zahlenspiegel 2005. Kindertagesbetreuung im Spiegel der Statistik. Onlinepublikation unter: www.bmfsfj.de, zitiert am 16.05.2006.
- Deutsche Presseagentur - DPA (2001): Zu wenig Nachwuchs in "grünen Berufen". Pressemitteilung vom 18.03.2002. Internetdokument unter http://www.jobber.de/studenten/iptc-zin-20020318-52-dpa_1772742.nitf.htm, zitiert am 08.06.2006.
- Deutsche Vernetzungsstelle (2006): LEADER+ Regionen in Niedersachsen. Internetseite unter <http://www.leaderplus.de/index.cfm/uuid/0001B7981A0C125D97D96521C0A8D816/bundesland/Niedersachsen>, zitiert am 20.05.2006.
- Europäisches Testbetriebsnetz INLB (2006): Testbetriebsnetz. Internetseite unter http://forum.europa.eu.int/Public/irc/agri/rica/library?l=/standard_results
- Eurostat (2004): Labour Force Survey.
- Eurostat (2003a): Regional Statistics.
- Eurostat (2003b): Farm Structure Survey.
- Eurostat (2003c): Biodiversity.
- Eurostat (Census 2001): Population Census.
- Freiwilligenserver Niedersachsen (2005): Freiwilligensurvey 2004. Internetdokument unter: <http://www.freiwilligenserver.de/index.cfm?uuid=5D151BC0F45E4B84806771E901DC826F&index=ea>, zitiert am 26.06.2006.
- Grabkowsky, Barbara (Hrsg.) et al. (2004): Biogasnutzung in Niedersachsen. Band 23 der Weißen Reihe. Vechta.
- Initiative 21 (2007): (N)Onliner Atlas 2007.
- Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen - KÖN (2006): Biomarkt Niedersachsen - Marktdaten, Internetveröffentlichung unter www.oeko.komp.de.
- Kommission der europäischen Gemeinschaften - KOM (2006): Die Strategie für Wachstum und Beschäftigung und die Reform der europäischen Kohäsionspolitik. Vierter Zwischenbericht über den Zusammenhalt. Mitteilung der Kommission. Internetveröffentlichung unter http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/official/reports/pdf/interim4/4inter_de.pdf#search=%22ziel%201%20eler%20phasing-out%22
- KOM DG AGRI (2004): "EU arable land with energy crops", Internetveröffentlichung unter http://ec.europa.eu/agriculture/bioenergy/index_en.htm
- KOM DG INFSO (2004)
- Landesamt für Bergbau Energie und Geologie Hannover - LBEG (2007): Web-Service "Erosionsgefährdung" zum Thema Cross Compliance. Projektbericht im Rahmen eines Modellprojekts der Geodateninfrastruktur Niedersachsen im Rahmen der Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE), gefördert durch das ML. Hannover.
- Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen – LSKN (2005): Repräsentative Agrarstrukturerhebung 2005. Statistische Berichte Niedersachsen. Eigene Auswertung.
- LSKN (2006a): Bevölkerungsfortschreibung "Bevölkerung der Gemeinden am 31. Dezember 2006". Eigene Auswertung.
- LSKN (2006b): Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr. Statistische Berichte Niedersachsen GIV1-m 12/06, 2006.
- LSKN (2006c): Flächenerhebung "Tatsächliche Nutzung" mit Stichtag 31.12.2006. Eigene Auswertung.

LSKN (2006d): Statistische Informationen zu den benachteiligten Gebieten/Bundesland Niedersachsen. Eigene Auswertung.

LSKN (2007): Bevölkerung, Erwerbstätigkeit, Haushalte und Familien – Ergebnisse des Mikrozensus 2007. Statistische Berichte Niedersachsen A I 5, A VI 2 - j / 07, A VI 4, 2007.

LSKN (2008): Niedersachsen in Zahlen, 2008.

LSKN (2009a): Erwerbstätige, Arbeitnehmer und Bruttowertschöpfung 2006 in Niedersachsen. Eigene Auswertung.

LSKN (2009b): Arbeitskreis Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder, Erwerbstätige und Arbeitsvolumen für kreisfreie Städte und Landkreise. "Erwerbstätige und Arbeitnehmer 1991-2007" (April 2009).

LSKN (2009c): Bruttoanlageinvestitionen im Verarbeitenden Gewerbe in Niedersachsen, Zeitreihe 7. Internetveröffentlichung unter:

http://www.nls.niedersachsen.de/Tabellen/Prod_Gewerbe/Invest_Zeitreihe7.html

LSKN (2009d): Bodennutzung der Betriebe in Niedersachsen. Eigene Auswertung.

Landesinnungsverband für das Schornsteinfegerhandwerk Niedersachsen - LIV; Hochschule für angewandte Wissenschaften und Kunst Fachhochschule Hildesheim, Holzminden, Göttingen - HAWK (2006): Feuerstättenzählung für regenerative Brennstoffe. Jährlicher Projektbericht der Fakultät Ressourcenmanagement.

Landwirtschaftskammer Niedersachsen - LWK (2006): Portal Betrieb & Umwelt. Internetseite unter <http://www.lwk-hannover.de/index.cfm/portal/betriebumwelt.html>, zitiert am 26.06.2006.

Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur Niedersachsen - LAG (2006): Soziokultur. Internetseite unter <http://www.soziokultur-niedersachsen.de>, zitiert am 06.06.2006.

Modellregion Ostfriesland 2006: Abschlussbericht.

Naturschutzbund Osnabrück - NABU (2006): FFH. Internetseite unter www.nabu-os.de, zitiert am 30.03.2006.

Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung - NIW (2006): Stärken-Schwächen-Analyse Niedersachsen (SWOT). Gutachten im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Unveröffentlichtes Dokument. Stand 27. Juli 2006.

NIW (2005): Regionalreport 2005. Hannover.

NIW (2004): Regionalreport 2004. Hannover.

Niedersächsisches Landesamt für Ökologie - NLÖ (2004): Umweltindikatoren als Beitrag zur Nachhaltigkeitsdiskussion in Niedersachsen. Abschlussbericht der Funktionalen Arbeitsgruppe "Nachhaltigkeit/ Umweltqualität".

NLÖ (2001): Gewässergütebericht 2000. Hildesheim.

Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - ML (2006a): Pressemitteilung Nr. 027 vom 11.05.2006 der Pressestelle ML.

ML (2006b): Ländliche Entwicklung für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung in Niedersachsen. Handlungsempfehlungen für die EU-Förderperiode 2007-2013 im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik.

ML (2006c): Das Warenlager Holz ist reichhaltig. Internetseite unter www.ml.niedersachsen.de, zitiert am 24.03.2006.

ML (2006d): Schriftliche Information des Referats 106 vom 09.03.2006.

ML (2006e): Milchwirtschaft in Niedersachsen. Internetseite unter www.ml.niedersachsen.de, zitiert am 24.03.2006.

ML (2006f): Ökologischer Landbau. Internetseite unter www.ml.niedersachsen.de, zitiert am 24.03.2006.

- ML (2006g): Schriftliche Information des Referats 205 des ML vom 18.05.2006.
- ML (2006h): Landeswettbewerb "Unser Dorf soll schöner werden - Unser Dorf hat Zukunft", Internetseite unter www.ml.niedersachsen.de, zitiert am 29.05.2006.
- ML (2006i): Schriftliche Information des Referats 107.2 des ML vom 06.03.2006.
- ML (2006j): Gartenbauwirtschaft und Gartenkultur in Niedersachsen. Internetseite unter www.ml.niedersachsen.de, zitiert am 23.06.2006.
- ML (2006k): Schriftliche Information des Referats 406 des ML vom 24.05.2006.
- ML (2006l): Umweltgerechter Wohlstand für Generationen. Eine Nachhaltigkeitsstrategie für Niedersachsen. Unveröffentlichtes Dokument.
- ML (2006m): Schriftliche Information des Referats 306 des ML vom 29.05.2006.
- ML (2006n): Eigene Erhebung.
- ML (2006o): Schriftliche Information des Referats 102 des ML vom 19.10.2006.
- ML (2006p): Schriftliche Information des Referats 105.1 vom 28.11.2006.
- ML (2005a): Die niedersächsische Landwirtschaft in Zahlen 2005. Internetveröffentlichung unter www.ml.niedersachsen.de, zitiert am 22.3.2006.
- ML (2005b): Gemeinschafts-Initiative LEADER+. Aktualisierung der Halbzeitbewertung der Förderperiode 2000-2006 für Niedersachsen.
- ML (Hrsg.) (2004a): Jahresbericht der Niedersächsischen Landesforstverwaltung 2004. JB 04.
- ML (2004b): Tierproduktion in Niedersachsen 2004. Institutionen, Tierbestände, Leistungen, Erzeugung. Internetveröffentlichung unter www.ml.niedersachsen.de, zitiert am 26.04.2006.
- ML (2004c): Der Wald in Niedersachsen. Ergebnisse der Bundeswaldinventur II. Nr. 55 der Schriftenreihe Aus dem Walde - Der Wald in Niedersachsen.
- ML (2007): Die Niedersächsische Landwirtschaft in Zahlen 2007, 2007.
- Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung – ML (2009): Eigene Erhebung.
- Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - ML; Niedersächsisches Umweltministerium - MU (Juli 2002): Bioenergie-Offensive Niedersachsen.
- Niedersächsisches Landesamt für Statistik - NLS (2006a): Statistische Monatshefte Niedersachsen. Heft 1/2006. Hannover.
- NLS (2006b): Statistische Monatshefte. Heft 3/2006. Hannover.
- NLS (2006c): Abfragen der statistischen Datenbank unter: www.nls.niedersachsen.de
- NLS (2006d): Niedersachsens Waldfläche wächst. Pressemitteilung vom 17. März 2006 unter: www.nls.niedersachsen.de/Presse; Stand. 29.03.06.
- NLS (2005): Statistische Monatshefte", Heft 1/2005. Hannover.
- NLS (2001): Agrarstrukturerhebung im Mai in Niedersachsen. Internetseite: <http://www.nls.niedersachsen.de>, zitiert am 22.03.2006.
- Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) (2006a): Avifaunistisch wertvolle Bereiche für Brutvögel in Niedersachsen. Interaktive Karte unter www.kartenserver.niedersachsen.de, Stand: 28.03.2006.
- Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft-, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) (2006b): Nitratgehalte. Internetdokument unter: www.nlwkn.niedersachsen.de/-Wasserwirtschaft/Grundwasserbeschaffenheit/Messergebnisse/Nitratgehalte, zitiert am 20.03.2006.
- NLWKN (2006c): Pflanzenschutzmittel. Internetdokument unter: www.nlwkn.niedersachsen.de, zitiert am 20.03.2006.

- NLWKN (2006d): Statistischer Überblick über Schutzgebiete und -objekte in Niedersachsen. Internetveröffentlichung unter http://www.nlwkn.niedersachsen.de/master/C8380003_N5512608_L20_D0_I5231158.html
- NLWKN (2006e): Statistische Angaben über NATURA 2000-Gebiete in Niedersachsen (Stand: Februar 2006). Internetveröffentlichung unter http://www.umwelt.niedersachsen.de/master/C24126862_N23050301_L20_D0_I598.html
- Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - MS (2006): Mehrgenerationenhäuser in Niedersachsen. Tagestreffpunkte für Jung und Alt. Internetveröffentlichung unter: http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C21607710_L20.pdf, zitiert am 22.06.2006.
- Niedersächsische Staatskanzlei (2006): Regional- und Strukturpolitik der EU im Zeitraum 2007-2013. Schwerpunktsetzung für die Programmierung von Landesprogrammen. Kabinettsvorlage vom 28.03.2006.
- Niedersächsisches Umweltministerium – MU (2001): Biogasanlagen in Niedersachsen. Stand der Entwicklung und Perspektiven.
- MU; Niedersächsisches Landesamt für Ökologie - NLÖ (2001): Umweltbericht 2001.
- MU (2006a): Natura 2000. Internetseite unter <http://www.umwelt.niedersachsen.de>, zitiert am 30.03.2006.
- MU (2006b): FFH-Richtlinie und gemeldete Gebiete. Internetseite unter <http://www.umwelt.niedersachsen.de>, zitiert am 30.03.2006.
- MU (2006c): Landtagsrede von Umweltminister Hans-Heinrich Sander zum Thema Umsetzung der EU-Vogelschutzrichtlinie (Drucksache 15/2845).
- MU (2006d): Umweltindikatoren: repräsentative Arten. Internetdokument unter: www.umwelt.niedersachsen.de, zitiert am 28.03.2006.
- MU (2006e): Wasserrahmenrichtlinie. Internetseite unter <http://www.umwelt.niedersachsen.de>, zitiert am 30.03.2006.
- MU (2006f): Schriftliche Auskunft der Abteilung 2 des Niedersächsischen Umweltministeriums. Stand Februar 2006.
- MU (2006g): Schriftliche Auskunft des Referats 53 des Niedersächsischen Umweltministeriums. Stand Februar 2006.
- MU (2006h): Umweltstrategie für das Niedersächsische Programm zur ländlichen Entwicklung 2007-2013. Hannover.
- MU (2006i): Weiße Liste der Brut- und Gastvögel Niedersachsens – Erfolge aus 30 Jahren Artenschutz. Hannover.
- MU (2006j): Eigene Erhebung.
- Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz – MU (2009): Eigene Erhebung.
- Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr – MW (2008): Niedersachsen im Vergleich, 2008.
- Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt - NW-NFV (2005): Waldzustand 2005.
- Institut für Landschaftspflege und Naturschutz der Universität Hannover - ILN (ohne Jahr): Erfassung und Bewertung des derzeitigen ökologischen Bestandes der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde). Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Landes Bremen. Laufzeit 1999-2000.
- Institut für ökologische Wirtschaftsforschung - IÖW (2005): Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs im ländlichen Raum. Studie für den Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. Endbericht. Berlin.

- Perspektive-Deutschland (2006): Eine Initiative von McKinsey, stern, ZDF und AOL. Internetdokument unter: http://www.perspektive-deutschland.de/files/presse_2004/Perspektive-Deutschland_Zufriedenheit_der_Buerger.pdf, zitiert am 17.05.2006.
- Region Aktiv Wendland/Elbetal e.V. (2006): Presseinformation 20.02.2006. Internetveröffentlichung unter: <http://luechow-dannenberg.relaunch.luenecom.de/dokumente/244168/-RegionAktivBilanz.pdf>, zitiert am 31.05.2006.
- Regionale PEFC- Arbeitsgruppe Niedersachsen (2005): Regionaler Waldbericht Niedersachsen 2005. Stand 15. Oktober 2005, S. 105f.
- Der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen (SRU) (2002): Sondergutachten des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen. Für eine Stärkung und Neuorientierung des Naturschutzes. Veröffentlicht als Drucksache des Deutschen Bundestages Nr. 14/9852. Berlin.
- Schmitt, Hanna (2003): Hochwasser: Ursachen, Schutz und Konzepte in Deutschland. Internetveröffentlichung unter: http://www.ikzm-d.de/seminare/pdf/schmitt_hochwasser.pdf, zitiert am 23.06.2006.
- SBUV - Senator für Bau, Umwelt und Verkehr in Bremen (2007): Schriftliche Auskunft vom 20.07.2007
- SBUV (2006a): Schriftliche Auskunft vom 27.03.2006.
- SBUV (2006b): Schriftliche Auskunft vom 22.05.2006.
- SBUV (2005): Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) - Zwischenbericht für das Land Bremen - Bestandsaufnahme und Erstbewertung.
- Servicezentrum für Landentwicklung und Agrarförderung - SLA (2006): Abfrage der internen statistischen Datenbank. Stand November 2006
- Sparkassenverband Niedersachsen (2005): Tourismusbarometer Jahresbericht 2005.
- Statistisches Bundesamt (2006): Abfrage der statistischen Datenbank unter www.destatis.de, mehrfach zitiert.
- Statistische Ämter der Länder - Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder - Arbeitskreis VGR dL (2006): Daten zur Ernährungswirtschaft. Schriftliche Auskunft vom 27.10.2006.
- Statistische Ämter der Länder - Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder – VGR dL (2007): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder "Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den kreisfreien Städten und Landkreisen Deutschlands 1992 und 1994 bis 2006", Reihe 2, August 2007.
- Statistische Ämter der Länder - Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder – VGR dL (2009): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder "Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern und Ost-West-Großraumregionen Deutschlands 1991 bis 2008", Reihe 1, Band 1, August 2008/Februar 2009.
- Statistisches Bundesamt (2006): "Land- und Forstwirtschaft, Fischerei" Betriebsgrößenstruktur – Agrarstrukturerhebung 2005, Fachserie 3, Reihe 2.1.1 (26. Juni 2006), Wiesbaden 2006
- Statistisches Bundesamt (2007): "Land- und Forstwirtschaft, Fischerei", Landwirtschaftliche Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung 2006, Fachserie 3, Reihe 3, Wiesbaden 2007.
- Statistisches Bundesamt (2008): Statistisches Jahrbuch 2008 für die Bundesrepublik Deutschland, "Bruttoinlandsprodukt der Bundesländer 2006", 2008.
- Statistisches Landesamt Bremen (2008): Statistisches Jahrbuch 2008, 2008.
- Statistisches Landesamt Bremen (2005): Bremen in Zahlen. PDF-Dokument unter www.statistik.bremen.de.
- Statistisches Landesamt Bremen (2004a): Statistisches Jahrbuch 2004. PDF-Dokument unter www.statistik.bremen.de.

Statistisches Landesamt Bremen (2004b): Statistische Berichte: Bevölkerungsstand und Bevölkerungsbewegung im Oktober 2005.

Statistisches Landesamt Bremen (2006): Abfrage der statistischen Datenbank unter www.statistik.bremen.de.

Statistisches Landesamt Bremen 2006 (für BWS): Auskunft des Wirtschaftssenators.

Statistisches Landesamt Bremen (2004a): Statistisches Jahrbuch 2004. PDF-Dokument unter www.statistik.bremen.de.

Statistisches Landesamt Bremen (2004b): Statistische Berichte: Bevölkerungsstand und Bevölkerungsbewegung im Oktober 2005.

Umweltbundesamt – UBA 2005: Klimaschutz in Deutschland bis 2030. Endbericht zum Forschungsvorhaben 03/05. Politikszenerarien III.

UBA 2006: Umweltkernindikatorenensystem. Abfrage der Umweltdatenbank unter <http://www.env-it.de/umweltdaten/public/theme.do?nodent=2855>, zitiert am 04.05.2006.

UBA (2008): Climate Change 06/08 – Berichterstattung unter der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen 2008 – Nationaler Inventarbericht zum Deutschen Treibhausgasinventar 1990-2006, 2008.

Wissenschaftlicher Beirat Agrarpolitik, nachhaltige Landbewirtschaftung und Entwicklung ländlicher Räume beim Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (2005): Stellungnahme zum Vorschlag für die ELER-Verordnung, KOM(2004)490.

WuH - Senator für Wirtschaft und Häfen in Bremen (2000): Plan des Landes Bremen zur Entwicklung des ländlichen Raumes nach VO (EG) Nr. 1257/1999.

Zentralstelle für Agrardokumentation und -information - ZADI (2006): Jahresbericht 2005. Internetveröffentlichung unter: http://www.zadi.de/cln_045/nn_876018/SharedDocs/Publikationen/-Jahresbericht2005/0Gesamt.html, zitiert am 22.06.2006.